



Rheinische Versorgungskassen



Jahresbericht 2018

Inhalt.



Einleitende Worte

Vorwort der Leitung und Geschäftsführung	02
Verwaltungsrat	04
Kassenausschuss	06

Wir stellen uns vor

Unsere Geschichte	10
Unsere Organisation	12
Unsere Gremien	15
Unser Personal	18
Unser Geschäftsgebiet	20

Die RVK im Fokus

Unsere Aufgaben	24
Im Gespräch mit Holger Masuth	30
Im Gespräch mit Dr. Friedemann Lucius	33
Risiken und Chancen	36
Prozesskontrolle und -bewertung	38

Das Geschäftsjahr und die weitere Entwicklung

Wesentliche Ereignisse	42
Entwicklung der Geschäftsfelder	47
Wichtige Kennzahlen	50
Jahresabschlüsse	58

Vorwort der Leitung und Geschäftsführung.



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit dem Jahresbericht 2018 über wichtige Themen rund um die Rheinischen Versorgungskassen im abgelaufenen Jahr informieren.

2018 war für die Rheinischen Versorgungskassen ein wichtiges Jahr, in dem wesentliche strategische Weichenstellungen für die Zukunft auf den Weg gebracht werden konnten.

Beginnen möchten wir mit einer Meldung aus dem November des vergangenen Jahres. Seit dem 19.11. steht die **RVK Beihilfe App** für iOS- und Android-Smartphones für alle Beihilfeberechtigten zur Verfügung. Mit der App haben diese jetzt die Möglichkeit, Beihilfebelege mit dem Smartphone zu erfassen und direkt elektronisch an die RVK zu übermitteln. Bereits zwei Monaten nach Freischaltung hatten sich mehr als 5.000 Beihilfeberechtigte die App heruntergeladen.

Doch nicht nur auf der technischen Seite war die Beihilfe ein zentrales Thema. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 einstimmig den Umstieg auf die **Umlagefinanzierung der Beihilfen** ab dem 1. Januar 2020 beschlossen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Beihilfearbeitung auch über die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes hinaus steuerfrei bleibt. Des Weiteren sorgt diese Umstellung für eine bessere Planbarkeit – sowohl für die Mitglieder als auch für die Beihilfekasse selbst.

Ähnlich verhält es sich mit der **Neuordnung des Beamtenversorgungsystems**. Die dort bisher geltenden Übergangsregelungen sollen aufgehoben und die Berechnung der Umlagebemessungsgrundlage neu geregelt werden. Damit wird zukünftig die in der Satzung bereits angelegte Regelumlage realisiert und die Finanzierung in der Beamtenversorgung insgesamt vereinfacht.

Ein weiteres wichtiges Thema war die **Sanierung der Freiwilligen Versicherung**, die uns durch das Jahr begleitet hat. Hier konnten wir nach intensiven Bemühungen mit allen Beteiligten ein Ergebnis erarbeiten, dass die negativen Auswirkungen der langanhaltenden Niedrigzinsphase begrenzt und die langfristige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK in einem inzwischen geschlossenen Tarif der Freiwilligen Versicherung gewährleistet. Auch unsere Aufsicht hat die getroffenen Maßnahmen für zielführend erachtet und die gefassten Beschlüsse unserer Gremien genehmigt. Auslöser war ein Bericht des Verantwortlichen Aktuars, in dem dieser darauf hingewie-

sen hatte, dass diese dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen in diesem Tarif der Freiwilligen Versicherung angesichts der aktuellen Lage an den Finanzmärkten gefährdet sei. Hier galt es, unter Einbeziehung vieler Beteiligter, ein ebenso ausgewogenes wie nachhaltiges Sanierungskonzept zu entwickeln, welches den berechtigten Interessen aller Beteiligten angemessen Rechnung trägt. Wir sind erleichtert, dass dieser langjährige Prozess nun einen guten Abschluss gefunden hat, der von allen Beteiligten mitgetragen wird, denn die Stabilität der Leistungsversprechen der RZVK gegenüber ihren Versicherten ist das höchste Gut eines Anbieters von Altersvorsorgeleistungen in der kommunalen Familie.

„Nach der Wahl ist vor der Wahl – wie gut bin ich für den Fall der Fälle versorgt?“ – so lautete das Thema unseres Hauptvortrages bei den drei **Regionalkonferenzen**, die wie gewohnt zweimal in NRW und einmal in Rheinland-Pfalz stattgefunden haben. Über Ihr Interesse und die rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen haben wir uns gefreut. Auch unsere weiteren Informationsangebote auf der operativen Ebene wurden lebhaft genutzt, um sich über Zusatz- und Beamtenversorgung weiter zu informieren.

In diesem Bericht lassen wir, wie im Vorjahr, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinischen Versorgungskassen zu Wort kommen. Unser herzlicher Dank gilt den Damen und Herren aus der Mitarbeiterschaft der Rheinischen Versorgungskassen für ihre Bereitschaft, für die RVK Position zu beziehen. Wir sind überzeugt, dass mit diesem neuen Format unser Jahresbericht noch weiter an Attraktivität gewinnen wird und wir es Ihnen immer schwerer machen, den Bericht zu schnell aus der Hand zu legen.

Bei unseren Mitarbeitenden bedanken wir uns ausdrücklich für das große Engagement, mit dem sie ihre Aufgaben auch im vergangenen Jahr erfüllt haben.

Unseren Partnern danken wir für die gute Zusammenarbeit und wünschen uns, diese im kommenden Jahr vertrauensvoll und erfolgreich fortführen zu können.



Ihre

Ulrike Lubek
Leiterin
der Rheinischen
Versorgungskassen



Ihr

Miguel Freund
Geschäftsführer
der Rheinischen
Versorgungskassen



Ihr

Detlev Metzler
Stellvertretender
Geschäftsführer
der Rheinischen
Versorgungskassen

Verwaltungsrat.



Nachgefragt bei Hans-Jürgen Petrauschke



**Hans-Jürgen
Petrauschke**

Landrat Rhein-Kreis Neuss

Vorsitzender des Verwaltungsrats der RVK
seit dem 19. November 2010



„Wir sollten die in der Digitalisierung liegenden Chancen erkennen, um leistungsstarke und effiziente IT-Verfahren zu entwickeln.“

Herr Petrauschke, Sie sind seit über acht Jahren Vorsitzender des Verwaltungsrats. Haben sich die Aufgaben aus Ihrer Sicht im Lauf dieser Jahre verdichtet?

Nun, „dicke Bretter“ waren schon immer zu bohren. Dennoch werden wir zunehmend mit den Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung konfrontiert und die rasante Entwicklung führt manchmal zu einer gefühlten Unsicherheit. Hier besteht die Gefahr, auch in Entscheidungssituationen unsicher zu werden. Wir sollten in einer nüchternen Betrachtung die in der Digitalisierung liegenden Chancen erkennen, um leistungsstarke und effiziente IT-Verfahren zu entwickeln. Unter diesem Aspekt diskutieren wir in den Sitzungen die anstehenden Projekte der RVK.

Im Jahresbericht 2014 hatten Sie unter anderem die seinerzeit abgeschlossene Umstellung des Finanzierungsverfahrens in der Beamtenversorgung angesprochen. Dieser Prozess war mit einer zehnjährigen Übergangszeit verbunden. Nun steht eine Neuordnung des Beamtenversorgungssystems an. Wird dieses Projekt ebenfalls über einen längeren Zeitraum gehen und welche Ziele werden damit angestrebt?

Die RVK zeigen auch bei diesem Projekt Weitblick: In einem ersten Schritt soll die in der Satzung bereits angelegte Regelumlage realisiert und insbesondere die Finanzierung in der Beamtenversorgung vereinfacht werden. Darüber haben wir in der Sitzung am 5. Dezember 2018 einstimmig beschlossen. Über weitere Maßnahmen wird voraussichtlich noch in 2019 entschieden werden: So soll zum Beispiel das sogenannte Stellenprinzip abgeschafft werden, um eine verursachergerechtere Verteilung der Leistungen zu erreichen. Zum ersten

Teil Ihrer Frage: Mit dem aufgestellten stringenten „Fahrplan“ ist eine ähnliche Langfristigkeit des Projekts ausgeschlossen.

Ein weiteres Projekt betrifft die Weiterentwicklung des Beihilfesystems. Ab 2020 soll hier von einem Erstattungsverfahren auf ein Umlageverfahren umgestellt werden. Wie steht der Verwaltungsrat zu diesem Vorhaben?

Wir haben uns seit Längerem mit diesem Thema beschäftigt. Ein Anlass war die bevorstehende Novellierung des Umsatzsteuergesetzes, nach der Leistungen der RVK an nicht öffentlich-rechtliche Mitglieder zukünftig der Steuerpflicht unterliegen würden. Dies wäre bei einer Finanzierung durch Umlagen nicht der Fall. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, entsprechend der Beamtenversorgung Umlagegemeinschaften zu bilden. Verschiedene Mitglieder der RVK haben den Wunsch nach einem Umlageverfahren geäußert. Fazit: Unsere Aufgabe und unser Anspruch ist und bleibt eine verlässliche, für die Mitglieder bezahlbare Versorgung der kommunalen Bediensteten im Rheinland. ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Kassenausschuss.



Nachgefragt bei Dietmar Schütteler



**Dietmar
Schütteler**

Vertreter der Pflichtversicherten, Monschau
Vorsitzender des Kassenausschusses der RZVK
seit dem 9. November 2018



„Man streitet in der Sache, ist aber bereit eine Entscheidung zu treffen und sieht sich hierzu auch verpflichtet.“

Herr Schütteler, in der Sitzung des Kassenausschusses am 9. November 2018 wurden Sie zum wiederholten Male einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Was bedeutet das für Sie persönlich und wie sehen Sie die Tradition des alternierenden Wechsels im Vorsitz zur Mitte der jeweiligen Wahlperiode?

Zunächst freue ich mich natürlich sehr über diesen Vertrauensbeweis. Aus meiner Sicht ist die Einstimmigkeit bei den Wahlen aber auch ein Bekenntnis zur Kontinuität; Herr Raetz als bisheriger Vorsitzender wird das sicherlich bestätigen. Wir arbeiten sozusagen „Hand in Hand“. Der alternierende Wechsel im Vorsitz stellt für uns mehr als eine Tradition dar; er ist vielmehr das gemeinsame Bekenntnis der Vertretungen der Arbeitgeber und Pflichtversicherten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit in gegenseitiger Wertschätzung.

Der Kassenausschuss hat in 2018 die Maßnahmen zur Sanierung der Freiwilligen Versicherung beschlossen. Hiermit fand ein langjähriger und aufwändiger Prozess seinen Abschluss. Warum hat das so lange gedauert?

Ja, das Thema hat uns lange beschäftigt – um nicht zu sagen: bedrückt. Die Notwendigkeit, die Finanzierung der Leistungen in diesem Abrechnungsverband sicherzustellen, hat keine Seite – weder die der Mitglieder noch die der Versicherten – abgestritten. Es ging vielmehr um eine paritätische Lösung, mit der alle Beteiligten gleich in die Verpflichtung eingebunden werden. Mit Ausschlag gebend für den Beschluss war aus meiner Sicht der eindringliche Appell des Verantwortlichen Aktuars Dr. Lucius, der dem Kassenausschuss nachdrücklich

die Folgen eines weiteren Zuwartens vor Augen geführt hat. Ich bin sehr erleichtert, dass es zu einer für alle Beteiligten tragbaren und rechtssicheren Entscheidung gekommen ist. In diesem Sanierungsbeschluss wurde übrigens auch die Forderung der Gewerkschaften berücksichtigt, die Versicherten in der Frage der Überschussbeteiligung nicht schlechter zu stellen; das hat mich persönlich gefreut.

Alle Themen der Zusatzversorgung sind in der Regel nicht einfach; auch sind unterschiedliche Einstellungen der Vertretungen der Arbeitgeber und der Pflichtversicherten sozusagen systemimmanent. Ist es nicht schwierig, immer zu einem für alle tragbaren Ergebnis zu gelangen?

Ich gebe zu, dass Konflikte – oder sagen wir Meinungsverschiedenheiten – in der Natur der Sache liegen. In meiner Zeit als Mitglied des Kassenausschusses und dessen Vorsitz habe ich die Entwicklung zu einer konsensbereiten und gegenseitig achtungsvollen Gemeinschaft erlebt. Man streitet in der Sache, ist aber bereit eine Entscheidung zu treffen und sieht sich – amtsunabhängig – hierzu auch verpflichtet. Immer im Hinblick auf das Ziel, unseren Versicherten eine auskömmliche Leistung zu gewährleisten.



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



In meiner Funktion trete ich für die Rechte der Beschäftigten ein. Dafür pflege ich eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Hauses.

Ute Best //
Personalratsvorsitzende

**Wir stellen
uns vor.**



Unsere Geschichte.



1888

Gründung der Pensionskasse mit Sitz in Düsseldorf für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz

1938

Vereinigung der Ruhegehaltskassen und Ergänzung einer Unfallfürsorgekasse zur „Ruhegehalts- und Unfallfürsorgekasse für Gemeinden und Gemeindeverbände der Rheinprovinz“ mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

1939

Gründung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände als rechtlich unselbständige Einrichtung der damaligen Ruhegehaltskasse mit eigenem Satzungsrecht und getrenntem Vermögen

1959

Vereinigung der Ruhegehaltskasse und der Witwen- und Waisenkasse zu einer Versorgungskasse mit dem Namen „**Rheinische Versorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände**“. Verlegung des Sitzes von der Landeshauptstadt Düsseldorf nach Köln

1997

Gründung der Beihilfekasse, angegliedert an die Beamtenversorgung

2003

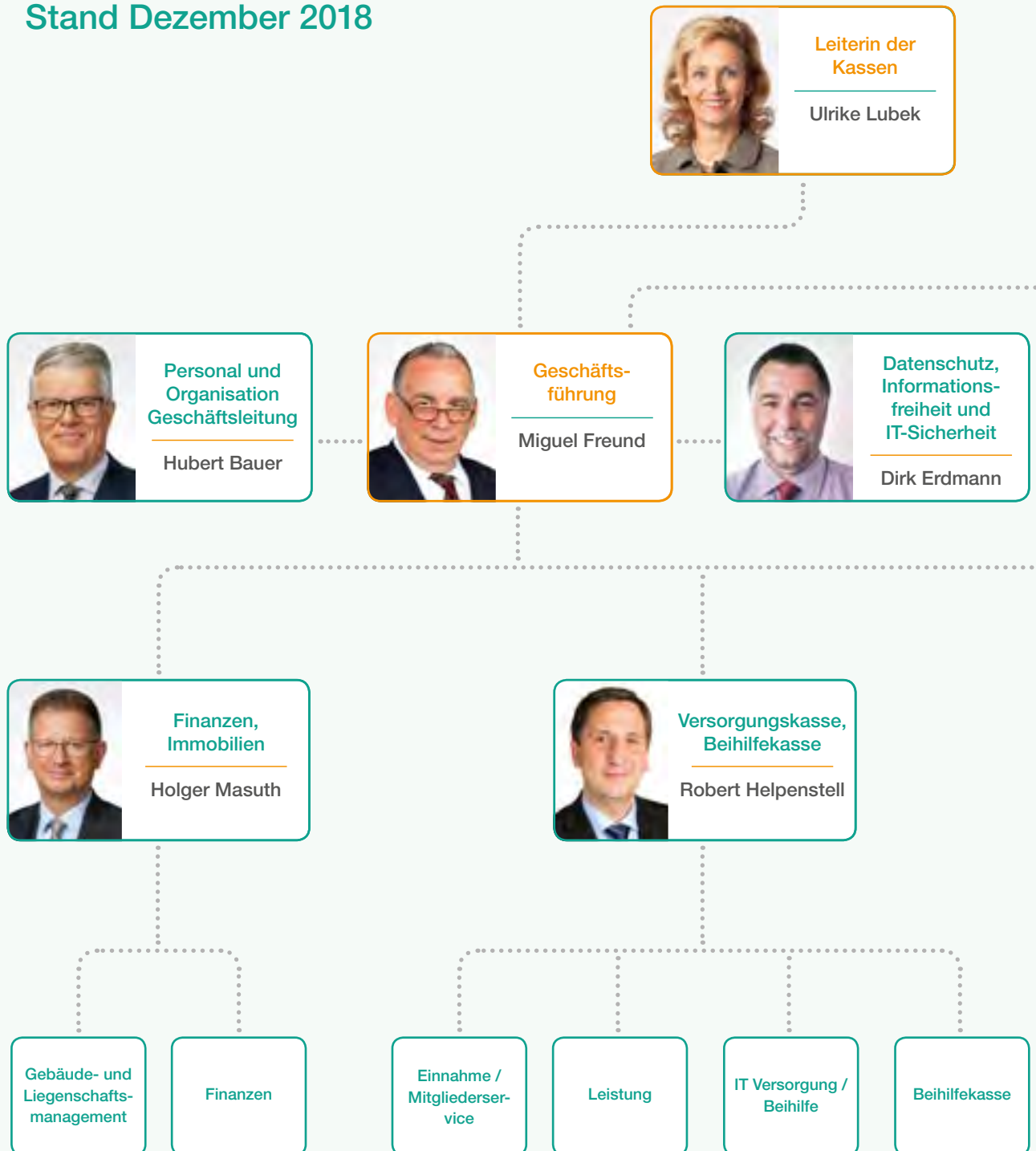
Gründung des Geschäftsbereichs „Personalentgelte und Landesfamilienkasse“

2010

Umbenennung in Rheinische Versorgungskassen (RVK) und Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Unsere Organisation.

Stand Dezember 2018





**Risikomanagement
Aktuarielles
Controlling**
Dr. Thomas Gau



Interne Revision
Stefan Götz



**Gremien und
Öffentlichkeitsar-
beit**
Ralph Rybak



**Stellvertretender
Geschäftsführer,
Zusatzversor-
gungskasse**
Detlev Metzler



Personalentgelte
Iris Leimbach



IT
Rolf Bertram

Einnahme
Mitgliedschaften

IT, Versorgungs-
ausgleich,
Überleitung,
Kundenservice

Leistung

IT



”

Durch moderne IT-Verfahren im Hintergrund kann ich viele Teile meiner Tätigkeit auch flexibel in Heimarbeit erledigen.

Friedrich Johann //
Beihilfe-Qualitätssicherung

Unsere Gremien.



Die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Satzung und Budgetverantwortung für die Geschäftsfelder „Beamtenversorgung“, „Beihilfen“ und „Personalentgelte“. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der RVK geführt. Gremien der RVK sind der Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsorgan für die rechtsfähigen Rheinischen Versorgungskassen und der Kassenausschuss für die rechtlich unselbständige RZVK.

Jedem Gremium gehören elf Mitglieder an. Daneben stehen elf weitere Personen für den Vertretungsfall zur Verfügung. Die Gremien tagen in der Regel zwei Mal pro Jahr, jeweils zum Ende der ersten und zweiten Jahreshälfte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vorgeschlagen vom

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- Städtetag Rheinland-Pfalz,
- Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz.

Die Mitglieder des Kassenausschusses werden vorgeschlagen von

- den drei nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbänden,
- der Arbeitsgemeinschaft der drei rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände,
- dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz,
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen sowie
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Rheinland-Pfalz.

Die genaue Verteilung der Gremienmitglieder ist in den Satzungen festgeschrieben.

Die aktuelle Zwölfte Wahlperiode endet am 12. März 2021. ●



Gremien.



Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Kassenausschuss werden vom Landschaftsausschuss nach Maßgabe der vorschlagsberechtigten Verbände jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Soweit sie die rheinland-pfälzischen Mitglieder und Versicherten vertreten, werden sie von der Leiterin der Kassen berufen.

Die Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK

Vorsitzender

Bis 08.11.2018:

Raetz, Stefan

Bürgermeister, Rheinbach

Ab 09.11.2018:

Schütteler, Dietmar

Pflichtversicherter, Monschau

Mitglieder

Fuchs, Wolfgang

Stadtdirektor, Bonn

Haag, Achim

Bürgermeister, Verbandsgemeinde

Altenahr

Hagt, Jochen

Landrat, Oberbergischer Kreis

Müller, Bernhard

Pflichtversicherter, Solingen

Neubner, Dirk

Pflichtversicherter,

Mülheim a. d. Ruhr

Raber, Stefan

Pflichtversicherter, Idar-Oberstein

Bis 03.04.2018:

N. N.

Ab 04.04.2018:

Rehag, Claudia

Pflichtversicherte, Hilden

Raetz, Stefan

Bürgermeister, Rheinbach

Schnur, Manfred

Landrat, Landkreis Cochem-Zell

Schütteler, Dietmar

Pflichtversicherter, Monschau

Dr. Tiedeken, Klaus

Mitglied des Vorstands der

Kreissparkasse Köln

Stellv. Vorsitzender

Bis 08.11.2018:

Schütteler, Dietmar

Pflichtversicherter, Monschau

Ab 09.11.2018:

Raetz, Stefan

Bürgermeister, Rheinbach

Stellvertreter

Dr. Bröhr, Marlon

Landrat, Rhein-Hunsrück-Kreis

Esch, Karl-Josef

Vorstandsvorsitzender der

Kreissparkasse Mayen

Jahncke, Anke

Pflichtversicherte, Solingen

Bis 03.04.2018:

Rehag, Claudia

Pflichtversicherte, Hilden

Ab 04.04.2018:

Jehle, Dirk

Pflichtversicherter, Düsseldorf

Bis 08.04.2018:

N. N.

Ab 09.04.2018:

Klingelhöller, Sandra

Pflichtversicherte, Solingen

Bis 14.01.2018:

N. N.

Ab 15.01.2018:

Lachmann, Holger

Beigeordneter, Neuss

Nelles, Arno

Bürgermeister, Würselen

Pohling, Holger

Pflichtversicherter, Weißenthurm

Pusch, Stephan

Landrat, Kreis Heinsberg

Sander, Sabine

Pflichtversicherte, Essen

Weidenbach, Bernd

Bürgermeister, Verbandsgemeinde

Bad Breisig

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK

Vorsitzender

Petrauschke, Hans-Jürgen

Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Mitglieder

Frühauf, Frank

Oberbürgermeister, Idar-Oberstein

Prof. Dr. Landscheidt, Christoph

Bürgermeister, Kamp-Lintfort

Bis 15.04.2018:

N. N.

Ab 16.04.2018:

Pennartz, Thomas

Verbandsgeschäftsführer RSGV
für Rheinischer Sparkassen- und
Giroverband

Petrauschke, Hans-Jürgen

Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Dr. Pföhler, Jürgen

Landrat, Kreis Ahrweiler

Pusch, Stephan

Landrat, Kreis Heinsberg

Schultz, Christoph

Bürgermeister, Erkrath

Dr. Schumacher, Rolf

Bürgermeister, Gemeinde Alfter

Weidenbach, Bernd

Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Wohland, Andreas

Beigeordneter, Städte- und
Gemeindebund NRW

Zillikens, Harald

Bürgermeister, Gemeinde Jüchen

Stellv. Vorsitzender

Weidenbach, Bernd

Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Stellvertreter

Bell, Klaus

Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Pellenz

Freytag, Dieter

Bürgermeister, Brühl

Bis 09.04.2018:

N. N.

Ab 10.04.2018:

Hagt, Jochen

Landrat, Oberbergischer Kreis

Bis 24.01.2018:

N. N.

Ab 25.01.2018:

Hallerbach, Achim

Landrat, Kreis Neuwied

Hendele, Thomas

Landrat, Kreis Mettmann

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister, Bornheim

Hütten, Achim

Oberbürgermeister, Andernach

Kahlen, Ralf

Erster Beigeordneter, Alsdorf

Bis 31.01.2018:

Lehrer, Ernst Josef

Stellvertretender Vorsitzender
der Sparkasse Koblenz

01.02. bis 02.05.2018:

N. N.

Ab 03.05.2018:

Perscheid, Jörg

Mitglied des Vorstandes der
Sparkasse Koblenz

Vehreschild, Stephan

Bürgermeister, Niederkassel

Wagner, Christian

Bürgermeister, Nettetal

Unser Personal.



Stand 31.12.2018

419

aktive Mitarbeitende
(ohne ruhende Altersteilzeit-Fälle)

285

Frauen



134

Männer



Bei den Rheinischen Versorgungskassen treffen sich Tradition und Innovation.

Für unsere vielseitigen Aufgaben benötigen wir qualifizierte, teamorientierte Mitarbeitende, die mit Freude und großer Einsatzbereitschaft an ihre beruflichen Aufgaben herangehen.

Wir bieten dafür

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in dynamischen Teams,
- eine angemessene Vergütung,
- einen ergonomischen Arbeitsplatz in einem modern ausgestatteten Bürogebäude, zentral gelegen und gut erreichbar in Köln-Deutz,
- einen krisensicheren Arbeitsplatz beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Kommunalverband mit über 19.000 Beschäftigten und dem Motto „Qualität für Menschen“.

Unsere Mitarbeitenden profitieren von flexibel zu gestaltenden Arbeitszeiten. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitszeit in Heim- bzw. Telearbeit zu erbringen. Mit unseren individuellen Arbeitszeitmodellen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, Arbeit und Familie gut vereinbaren zu können. Eine ausgewogene Work-Life-Balance ist uns wichtig und schafft die Basis, die täglichen Herausforderungen im

Büroalltag bewältigen zu können. Umfangreiche interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein etabliertes Betriebliches Gesundheitsmanagement runden das Arbeitsumfeld ab.

Um die Erwartungen der Mitarbeitenden in die Planungen für die Verwaltung der Zukunft, im Besonderen die Arbeitsplatzgestaltung, frühzeitig mit einbeziehen zu können, führt der LVR regelmäßig Befragungen von Mitarbeitenden zu verschiedenen Themenbereichen durch. Mit einer äußerst zufriedenstellenden Rücklaufquote von 64,3 % nahmen die Mitarbeitenden der Rheinischen Versorgungskassen im Rahmen der in 2018 erfolgten Befragung die Möglichkeit wahr, persönliche Eindrücke, Anregungen und Ideen anonym zu äußern. Insgesamt wurde anhand der Ergebnisse eine grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit den vorhandenen Rahmenbedingungen erkennbar. In kleineren Arbeitsgruppen werden die identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten und mögliche Handlungsoptionen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, um mit Hilfe der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse die bereits bestehende hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden weiter zu verbessern. ●

44,17

Durchschnittsalter

45

Schwerbehinderte
Mitarbeitende

Inanspruchnahme
Altersteilzeit

18

Personen

Mehr als 20 Jahre
in der Verwaltung

214

Personen

In Heimarbeit

256

Personen



1,9

Durchschn. Anzahl
Heimarbeitstage
pro Woche

101

Personen
in Teilzeit

17

in Elternzeit

44

Führungskräfte
insgesamt

15

Frauen in
Führungspositionen

33

Anzahl
Auszubildende
im Jahr 2018

186

Beamt_innen

233

Angestellte

Unser Geschäftsgebiet.



Der Geschäftsbereich der Rheinischen Versorgungskassen erstreckt sich auf das Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und, wie 1972/73 im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart, auf das der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz. ●



Geschäftsgebiet

- Teile von Nordrhein-Westfalen
- Teile von Rheinland-Pfalz

Zahlen und Fakten: Versorgung.



Mitarbeitende _____



54 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

Versorgungsfälle _____

12.960

Gesamtvolumen der
Versorgungsrücklagen
(KVR-Fonds) _____

1.360 Mio. €

Treuhandvermögen _____

645,5 Mio. €

Mitglieder _____

Städte / Gemeinden /
Zweckverbände

298

Kommunale
Verbände

15

Kreise

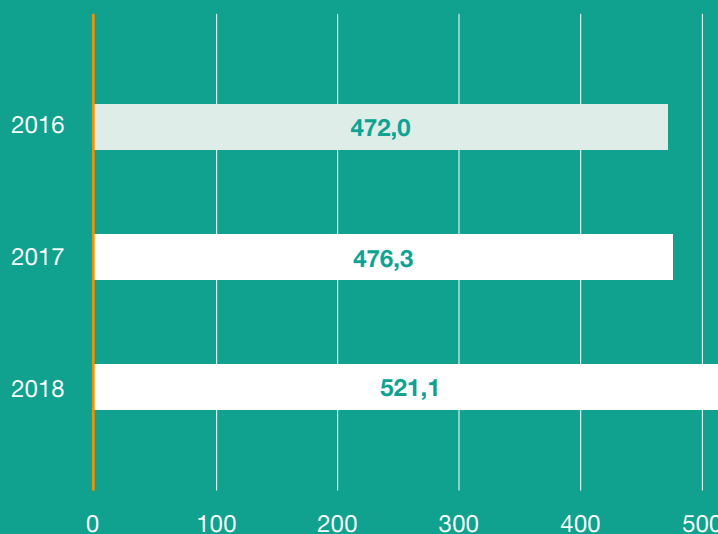
25

Sonstige

69



Versorgungsleistungen (in Mio. €) _____





Durch die zentrale Lage in Deutz ist das Rheinlandhaus mit Bus & Bahn gut erreichbar. Dabei hilft auch das Jobticket für den VRS.

René Selbach //
Materialausgabe, Registratur

Die RVK im Fokus.



Unsere Aufgaben.

Die RVK im Fokus der Mitglieder

Mitglieder der RVK sind Gemeinden, Gemeindeverbände, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren jeweilige Spitzenverbände, die Fraktionen von Bundestag, Landtag und der kommunalen Vertretungen sowie juristische Personen des privaten Rechts mit kommunalen Aufgaben.

Die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) nehmen für ihre Mitglieder und Versicherten derzeit folgende Aufgaben wahr:



Beamtenversorgung



Versorgungsrücklagen



Beihilfen



Zusatzversorgung



Personalentgelte

Die RVK erfüllen im Geschäftsbereich **Beamtenversorgung** die Aufgaben, für ihre Mitglieder die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamt_innen durchzuführen und die Mitglieder in versorgungsrechtlichen Fragen zu beraten. Entsprechendes gilt für die Beschäftigten mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften.

Die erforderlichen Mittel werden – soweit nicht der Erstattungsweg zugelassen ist – innerhalb von Umlagegemeinschaften durch Umlage aufgebracht.

Zur Deckung des zukünftigen Versorgungsaufwands für ihre Beamt_innen kann im Hinblick auf eine angemessene Liquiditätsplanung von den Mitgliedern Kapital im sogenannten Kommunalen **Versorgungsrücklagen**-Fonds

(KVR-Fonds) angesammelt werden. Der KVR-Fonds ist ein Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und ermöglicht es den Mitgliedern, durch die Bündelung von Anlagevolumina und über Diversifikationseffekte gesichert Kapital zu mehren sowie ein individuelles, mitgliedbezogenes Vermögen aufzubauen. Der künftige, auf das Mitglied entfallende Versorgungsaufwand wird damit im Zeitablauf verstetigt.

Der KVR-Fonds, an dem noch fünf weitere Versorgungskassen aus dem Bundesgebiet beteiligt sind, wurde im Juli 1998 gegründet und zeichnet sich seitdem durch eine hohe durchschnittliche Wertentwicklung von 3,26 % p. a. aus.

Die Anlagen des KVR-Fonds erstrecken sich insbesondere auf Staatsanleihen und Pfandbriefe höchster Bonität mit

einem Rating von AAA bis A. Auf der Aktienseite investiert der KVR-Fonds nahezu vollständig in europäische Standardwerte und verfolgt mit einer maximalen Aktienquote von 35 % eine insgesamt risikoarme Anlagestrategie. Er erfüllt damit die Anlagerichtlinien zur Bildung kommunaler Kapitalanlagen. Zur Minimierung der Risiken ist er als gemischter Spezialfonds sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite breit gestreut, um potenzielle Wertminderungen möglichst auszuschließen.

Die Beihilfekasse erfüllt die Aufgabe der Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der **Beihilfen** für Aktive sowie Versorgungsempfänger_innen der Mitglieder der RVK. Die Finanzierung der an die Beihilfeberechtigten gezahlten Leistungen erfolgt derzeit im Wege der Erstattung. Allerdings werden die RVK, um eine künftige Umsatzbesteuerung der Mitglieder der Beihilfekasse zu vermeiden, das bisherige Finanzierungsverfahren in Form eines Erstattungsmodells ab dem Jahr 2020 durch eine solidarische Umlagefinanzierung ablösen.

Die Berechnung und Zahlung der Beamtenbesoldung und Beschäftigtenentgelte, die Auszahlung von Reisekosten und die Kindergeldbearbeitung sind Aufgaben und Dienstleistungen, die vom Geschäftsbereich **Personalentgelte** wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben gehören auch die Abwicklung von Einsprüchen, die prozessuale Vertretung bei Gericht wie auch der Datenabgleich mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Die Rheinische **Zusatzversorgungskasse** (RZVK) hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege der Pflichtversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht sie den Mitgliedern und deren Beschäftigten außerdem für eine freiwillige Versicherung offen.

Hinsichtlich der Finanzierung der gewährten Leistungen nutzt die RZVK die Finanzierungsformen „Umlage“ (Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung) und „Kapitaldeckung“ (Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung, Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung). Die Abrechnungsverbände werden nach den Vorgaben der Satzung jeweils gesondert geführt.



Versorgungsrücklage



Zur Deckung des zukünftigen Versorgungsaufwands für ihre Beamt_innen wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung von den Mitgliedern Kapital im KVR-Fonds angesammelt. Die Rheinischen Versorgungskassen verwalten den Fonds.

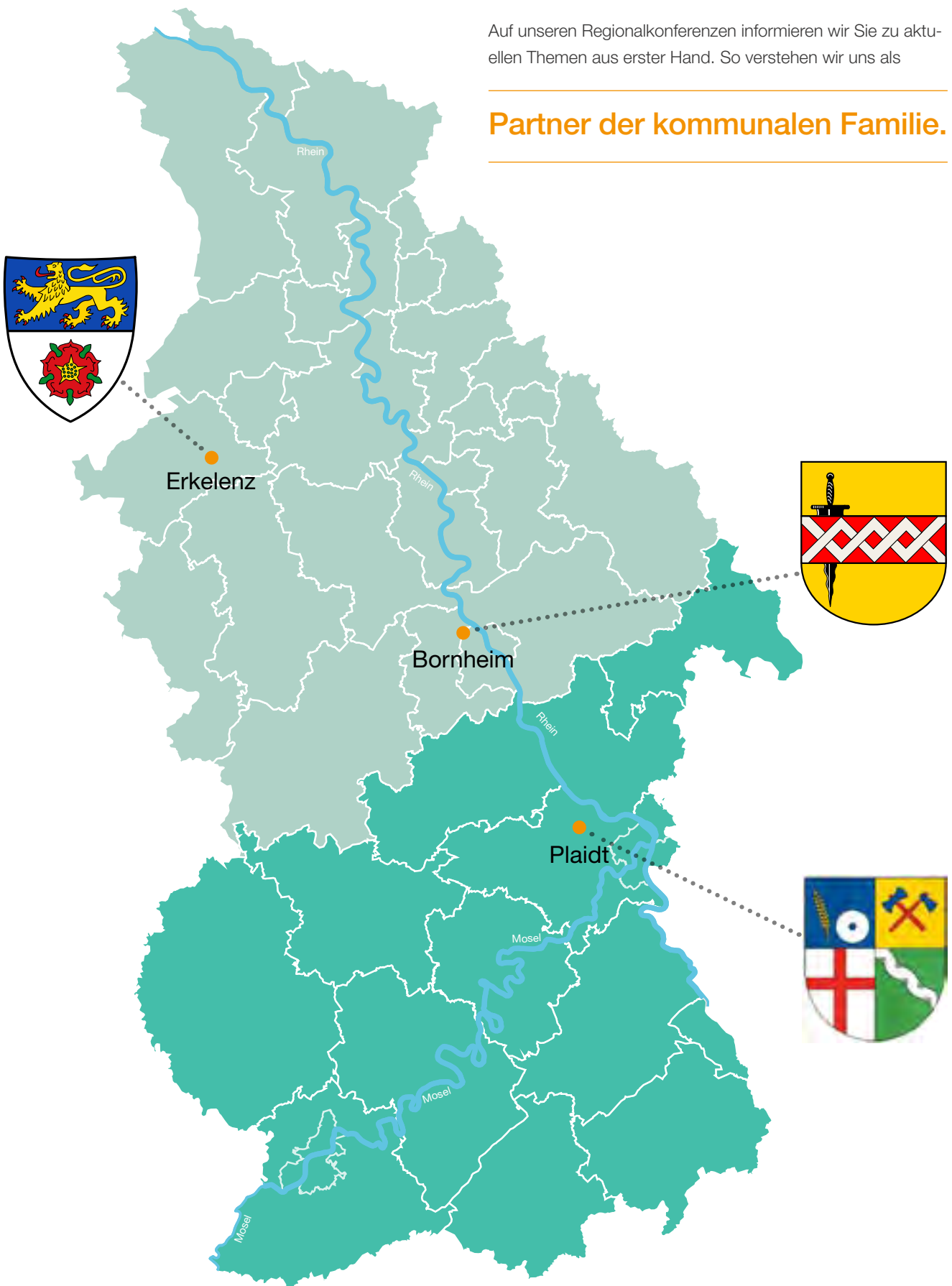


„Die Rheinischen Versorgungskassen unterstützen ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“

Regionalkonferenzen 2018

Auf unseren Regionalkonferenzen informieren wir Sie zu aktuellen Themen aus erster Hand. So verstehen wir uns als

Partner der kommunalen Familie.



Seminare und Informationsveranstaltungen

Die von den RVK übernommenen Aufgaben sind vielschichtig, umfangreich und ggf. erklärungsbedürftig. Um sowohl den Mitgliedern als auch den Versicherten und Leistungsempfänger_innen Sicherheit bei notwendigen Entscheidungen zu vermitteln sowie offene Fragen zu beantworten und Unklarheiten zu beseitigen, nutzen die Rheinischen Versorgungskassen unterschiedliche Kommunikationswege.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Regionalkonferenzen erhalten die Hauptverwaltungsbeamt_innen der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet die Möglichkeit, sich in persönlichem Kontakt und im Austausch mit der Leitungsebene der RVK aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen auf dem Themenfeld Altersversorgung zu informieren. Im Berichtsjahr wurden drei Regionalkonferenzen mit ca. 65 Teilnehmenden durchgeführt.

Vom Geschäftsbereich Zusatzversorgungskasse werden für die Beschäftigten der Mitglieder regelmäßig Seminare angeboten. Im Jahr 2018 fanden 19 derartige Veranstaltungen in unserem Deutzer Verwaltungsgebäude (Rheinlandhaus) und vier vor Ort bei den Mitgliedern statt. Daran haben insgesamt 365 interessierte Personen teilgenommen. Das Angebot der RZVK umfasst Veranstaltungen mit folgenden Schwerpunkten: Basisseminar, Aufbau-seminar und Umlageversteuerung.

Den Versicherten in der Zusatzversorgung haben unsere Berater_innen im Außendienst in ca. 4.000 Beratungsgesprächen umfassende Auskünfte zu ihrer Altersversorgung erteilt.

Im Bereich Beamtenversorgung haben zehn Termine stattgefunden, in denen mitgliedsbezogenen Finanzierungsfragen zu den Themen Umlage, fondsgestützter Kapitalaufbau und Pensionsrückstellungen erörtert worden sind.

Für Beamt_innen fanden vor Ort bei unseren Mitgliedern fünf Präsentationen mit ca. 180 Teilnehmenden statt. Im Anschluss an die Vorträge erhielten ca. 100 Personen zudem eine Einzelberatung.

Darüber hinaus haben die Versicherten sowie Beamt_innen unserer Mitglieder in den jeweiligen Geschäftsbereichen die Möglichkeit, von kompetenten Sachbearbeiter_innen im Telefonservice Antworten auf ihre Fragen sowie Auskünfte zu erhalten.



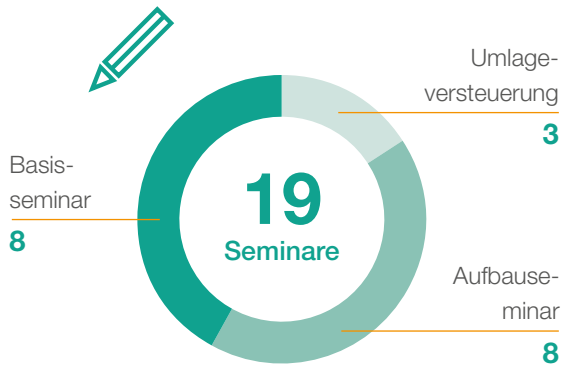
Newsletter und Rundschreiben.



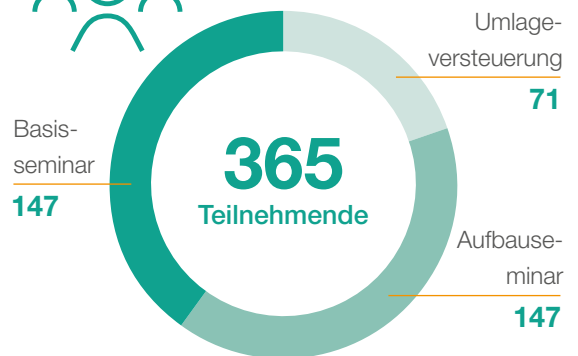
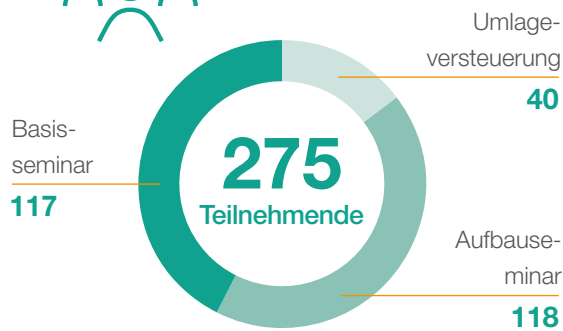
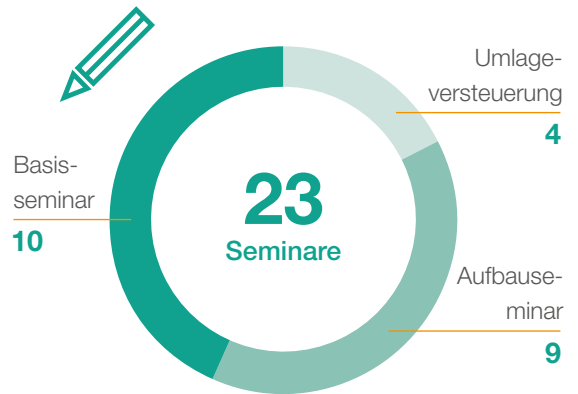
Unsere Mitglieder werden über wichtige Neuigkeiten per elektronischem Rundschreiben informiert. Darüber hinaus stellen wir aktuelle Informationen auf unserer Internetseite: www.versorgungskassen.de mit einem Nachrichten-Modul zur Verfügung.

Seminare der RZVK im Überblick

2017



2018





”

Mit unserem Schulungs- und Beratungsangebot unterstützen wir den Bereich Personalsachbearbeitung unserer Mitglieder und die Versicherten gleichermaßen.

Sabine Berg //
Kundenservice

Im Gespräch mit Holger Masuth.



Die RVK im Fokus der Kapitalanlage



**Holger
Masuth**



Leiter
Geschäftsbereich Finanzen, Immobilien

Herr Masuth, Sie sind jetzt seit Februar 2019 offiziell Leiter des Geschäftsbereichs 041, Finanzen und Immobilien.

Wie haben Sie Ihren Start in die neue Aufgabe erlebt?

Da ich den Bereich bereits seit gut einem Jahr kommissarisch leite, konnte ich mich sukzessive in die neuen Aufgabenfelder einarbeiten und die damit verbundene Erweiterung meines Verantwortungsbereichs gut meistern; nicht zuletzt durch die tatkräftige Unterstützung meines Teams. Dies ist für mich umso wichtiger, da der zeitliche Aufwand durch die erweiterte Zuständigkeit doch signifikant zugenommen hat.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die Jahre 2019 und 2020 für den Finanzbereich und wie wollen Sie diese angehen?

Zu den wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahren zählt sicherlich die Entwicklung an den Finanzmärkten. Wir werden weiterhin mit der anhaltenden Niedrigzinsphase konfrontiert sein, die die Kapitalanlage zunehmend vor Probleme stellt, da Neuanlagen im festverzinslichen Bereich deutlich niedrigere Erträge generieren als für die langfristige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind. Wir betrachten diese Entwicklung zwar als problematisch aber dennoch beherrschbar.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt unserer Kapitalanlage liegt in der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit, um uns der Verantwortung für die Erreichung der globalen Klimaschutzziele zu stellen und die Zielvorgaben eines nachhaltigen Wirtschaftens bewusst und aktiv zu unterstützen.

Durch eine stringente Diversifikation der Kapitalanlagen, die kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Kapitalmärkte und den regelmäßigen Austausch mit unseren externen Dienstleistern werden wir in der Lage sein, den Tanker RVK sicher durch das Eismeer zu steuern.

Auf welches Ereignis hätten Sie im Jahr 2018 gerne verzichtet und warum?

Nachdem wir 2017 ein hervorragendes Anlagejahr hatten und das erste Quartal 2018 mit Allzeit-Höchstständen auf den Finanzmärkten ebenso begann, erfolgte im Jahresverlauf und insbesondere in den letzten Wochen des Jahres eine scharfe Korrektur, die uns das Kapitalanlageergebnis doch ein wenig verhaselt hat.

Politische Börsen, denen man nachsagt, kurze Beine zu haben, erwiesen sich 2018 leider als sehr viel langlebiger. >



„Zu den wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahren zählt sicherlich die Entwicklung an den Finanzmärkten.“



„Durch eine stringente Diversifikation der Kapitalanlagen, die kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Kapitalmärkte und den regelmäßigen Austausch mit unseren externen Dienstleistern werden wir in der Lage sein, den Tanker RVK sicher durch das Eismeer zu steuern“

Was, würden Sie sagen, gefällt Ihnen am besten an Ihrer neuen Aufgabe?

Der Geschäftsbereich beinhaltet mit den Finanzen, der Immobilienbewirtschaftung und den zentralen Diensten klassische Querschnittsfunktionen, welche in alle Bereiche des Hauses hineinwirken. Unsere "Kunden" sind also alle Geschäftsbereiche und ihre Mitarbeitenden in den verschiedensten Funktionen. Hier möchten wir auch weiterhin als kompetenter, zuverlässiger und lösungsorientierter Ansprechpartner und Dienstleister agieren und auch so von unseren Kunden wahrgenommen werden.

Dieses Ziel gemeinsam mit einem motivierten und qualifizierten Team tagtäglich zu erreichen, macht diese Aufgabe vielfältig, abwechslungsreich, anspruchsvoll und damit nicht langweilig: Was mir sehr gefällt.

Was machen Sie am liebsten, wenn Sie sich eine Auszeit vom Geschäftsalltag gönnen?

Ich lese viel, gehe gern ins Kino und verbringe so viel Zeit wie möglich mit meiner Familie.



Diversifikation der Kapitalanlagen.



Die Streuung des Vermögens auf unterschiedliche Anlageformen bzw. -werte im Bereich der Kapitalanlage wird Diversifikation genannt. Zielsetzung ist dabei, ein Portfolio mit einer möglichst hohen Rendite bei gleichzeitig möglichst geringem Risiko.



Die Fragen stellte **Ralph Rybak**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



**Dr. Friedemann
Lucius**

Vorstand und Sprecher der Heubeck AG,
Köln, Verantwortlicher Aktuar der RZVK
seit dem 1. Januar 2014

Im Gespräch mit Dr. Friedemann Lucius.

Die RVK im Fokus des Verantwortlichen Actuars

Sehr geehrter Herr Dr. Lucius,
seit mehr als fünf Jahren sind Sie für die RZVK als Verantwortlicher Aktuar tätig. Die Verpflichtung der Kasse, einen Aktuar zu bestellen, ergibt sich aus dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). Was ist Ihre Aufgabe?

Zusammengefasst prüft der Verantwortliche Aktuar die Finanzlage der Zusatzversorgungskasse jährlich in Bezug darauf, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist. Darüber lege ich dem Kasenausschuss Rechenschaft ab und erstelle einen Erläuterungsbericht, der der Versicherungsaufsicht vorgelegt wird. Das ist der Auftrag, der sich aus dem von Ihnen zitierten VKZVKG ergibt. >



„Die Heubeck AG sieht sich als moderner Dienstleister, der sich seiner Tradition verbunden fühlt, aber auch weiß, dass Erfolg nur möglich ist, wenn er sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellt und bereit ist, neue Wege zu beschreiten.“

Das hört sich ziemlich technisch und „seelenlos“ an.

Meine Tätigkeit ist technisch, aber alles andere als „seelenlos“. Am Ende muss ich die Mitglieder des Kassenausschusses mit meinen Botschaften erreichen. Wer mich aus Gremiensitzungen kennt, weiß, dass ich mit Leidenschaft dabei bin und, wenn es sein muss, auch klare Worte nicht scheue. Da hilft natürlich sehr, dass ich im Laufe meiner Tätigkeit für die RZVK die Mitglieder des Kassenausschusses näher kennenlernen durfte und insofern durchaus eine persönliche Beziehung zum Gremium aufbauen konnte.

Wie sehen Sie die künftige Entwicklung in den Abrechnungsverbänden der RZVK?

Niedrigzinsen und demografischer Wandel sind zweifellos große Herausforderungen; aber ich bin der festen Überzeugung, dass diese Herausforderungen dank der hohen Anpassungsfähigkeit der Finanzierungssysteme und der hohen Stressresistenz der Pflichtversicherung bewältigt werden können. Schwierig war die Sanierung der Freiwilligen Versicherung, die uns über eine geraume Zeit hinweg sehr beschäftigt hat. Mit den am 12. Juni 2018 vom Kassenausschuss der RZVK beschlossenen und von der Aufsicht mitgetragenen Maßnah-

men ist jetzt ein Weg gefunden, der die Risikotragfähigkeit des Abrechnungsverbandes wiederherstellt.

Ihr beruflicher Schwerpunkt liegt seit 2003 auf dem Bereich Betriebliche Altersversorgung; mit dem Wechsel zur Heubeck AG und der gleichzeitigen Berufung in deren Vorstand zum 1. Januar 2013 haben Sie die aktuarielle Betreuung und Beratung von Zusatzversorgungskassen und Pensionskassen übernommen. Mit Beschluss des Aufsichtsrats sind sie zum 1. Oktober 2018 zum neuen Sprecher des Vorstands bestellt worden. Was kommt denn als nächstes?

(Herr Dr. Lucius lacht.) Ich habe mir für die nächsten Jahre vorgenommen, mich in diesem Amt zu bewähren und gute Arbeit zu leisten – für die mich beauftragenden Kassen (Anmerkung der Redaktion: Herr Dr. Lucius betreut neben der RZVK auch noch einige andere Zusatzversorgungskassen) wie auch für mein eigenes Haus. Die Heubeck AG sieht sich als moderner Dienstleister, der sich seiner Tradition verbunden fühlt, aber auch weiß, dass Erfolg nur möglich ist, wenn er sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellt und bereit ist, neue Wege zu beschreiten. ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Zahlen und Fakten: Zusatzversorgung.



Mitarbeitende im
Geschäftsbereich



115 **>** **47**
insgesamt Leistung

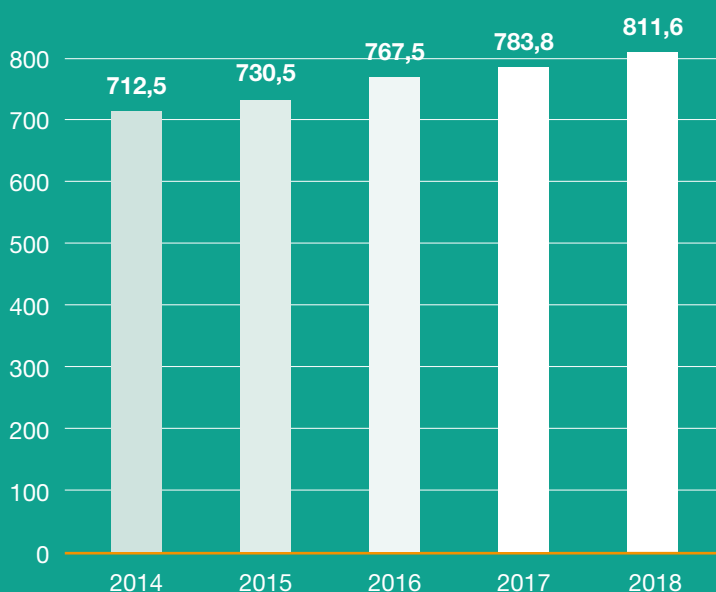
Summe
aller Versicherten



Mitglieder

2.587
insgesamt

Ausgezahlte
Versicherungsleistungen (in Mio. €)



Zahl der
Rentenberechtigten

183.700

Kapitalanlagen

6.425,2 Mio. €

*Die freiwillig Versicherten sind in aller Regel auch Pflichtversicherte.

Risiken und Chancen.



Die RVK im Fokus des Risikomanagements

Hierzu bedarf es einer strukturierten Auseinandersetzung mit den Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der RVK im Rahmen der Erfüllung der ihr gesetzlich und satzungsrechtlich übertragenen Aufgaben ergeben.

Die RVK haben ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die Risiken, die potentiell zu einer wesentlichen Gefährdung der Umsetzung der vorgegebenen Geschäftsstrategie bzw. der daraus abgeleiteten Zielvorgaben führen können, werden identifiziert und bewertet sowie zentral überwacht und auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des Gesamtunternehmens gesteuert.

Im Risikouniversum der RVK wird nach folgenden Haupt-Risikokategorien unterschieden:



Versicherungstechnische Risiken



Marktrisiken



Ausfallrisiken



Operationelle Risiken



Sonstige Risiken

Das Risikomanagementsystem der RVK orientiert sich an einem Drei-Ebenen-Konzept:

In der ersten Ebene sind die Geschäftsbereichsleitungen als Risikoverantwortliche für eine angemessene Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken zuständig. Sie verantworten die Umsetzung der von der Geschäftsführung beschlossenen und ihnen zugewiesenen Maßnahmen. Die Risikomanagementfunktion (im Folgenden kurz: RMF) als zweite Ebene unterstützt die Geschäftsführung und Leitung der RVK bei der effektiven Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und nimmt die operative Durchführung des zentralen Risikomanagements wahr. Die RMF stellt damit das Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den Geschäftsbereichen in Fragen des Risikomanagements dar.

In der dritten Ebene prüft die Interne Revision selbstständig, unabhängig und objektiv die gesamte Geschäftsorganisation und hierbei insbesondere das Risikomanagementsystem.

Das Risikomanagementsystem ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der RVK integriert und deckt alle wesentlichen Risiken in einer für die Größe und interne Organisation der RVK angemessenen Weise ab. Dies schließt in Verbindung mit ausgelagerten Tätigkeiten bestehende Risiken ein.

Im Rahmen der strukturierten Beschäftigung mit den Risiken der RVK treten auch die Chancen umfassend in den Fokus der Betrachtung. Chancen ergeben sich daraus, dass gezielt Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, die RVK im Hinblick auf die Erreichung ihrer strategischen Ziele voranzubringen bzw. zu unterstützen. Ebenso können positive externe Einflussfaktoren als potentielle Chancen interpretiert und aufgegriffen werden.

Mit der weiteren Ausgestaltung des Risikomanagements durch Implementierung eines zentralen Kennzahlen- und Limitsystems will die RVK die Erfüllbarkeit der übertragenen Aufgaben langfristig sicherstellen. Zudem wird die Chance gesehen, die strukturierte Auseinandersetzung mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken zu verbessern.

Darüber hinaus soll die wirtschaftliche Leistungserbringung weiter optimiert werden. Dies geschieht durch Verbesserung von internen Abläufen und Prozessen und mit Hilfe der IT-gestützten Automatisierung von Arbeitsabläufen. Diese werden durch die Entwicklung und bzw. oder die Erweiterung einzelner Fachanwendungen umgesetzt.

Potentielle Chancen für die RZVK ergeben sich aus der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur weiteren Stabilisierung der Bemessungsgrundlage „zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“ im umlagefinanzierten Abrechnungsverband der Pflichtversicherung. Eine aktive Kommunikation und Darstellung der Vorteilhaftigkeit einer Freiwilligen Versicherung bietet auch für den Ausbau des Neugeschäfts im Tarif 2017 Chancen.

In den Geschäftsbereichen der RVK (ohne Zusatzversorgung) ergeben sich Chancen aus der Neubegründung von Mitgliedschaften oder der Erweiterung bestehender Mitgliedschaften um zusätzliche Dienstleistungen. Im Besonderen sind die Fortführung und der Ausbau der Beratung von Mitgliedern und Versicherten als Chance zu sehen, um hierdurch die Bedeutung und Verantwortung der RVK als Partner der gesamten kommunalen Familie weiter zu festigen. ●



Risikomanagementfunktion (RMF) ●



Die RMF unterstützt die Geschäftsführung und Leitung der RVK bei der effektiven Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Prozesskontrolle und -bewertung.



Die RVK im Fokus der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Stabsstelle, die unmittelbar der Geschäftsführung zugeordnet ist. Der Prüfungsansatz bei der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse ist risiko- und prozessorientiert. Es werden die Risiken betrachtet, die potentiell zu einer Gefährdung der Umsetzung der vorgegebenen Geschäftsstrategie bzw. der daraus abgeleiteten Zielvorgaben führen können (Risikoorientierung) und es erfolgt eine abteilungsübergreifende Betrachtung der Prozesse und deren Wertschöpfung (Prozessorientierung).

Im Revisionshandbuch der Rheinischen Versorgungskassen und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ist das operative Vorgehen zur Prüfungsplanung, -vorbereitung und -durchführung definiert. Es ist ein internes Führungsinstrument mit Anweisungsebene und wurde unter Einhaltung der Anforderungen des Deutschen Instituts für Interne Revision erstellt.

Zu Beginn des Prüfungsplanungsprozesses findet im Rahmen eines Prüfungsplanungsworkshops eine umfassende Untersuchung aller Geschäftsprozesse statt. Die Analyse fokussiert dabei auf die Bedeutung der Kontrollen und auf das Kontrollrisiko des jeweiligen Prozesses.

- Welche Prozesse gibt es in den einzelnen Geschäftsbereichen?
- Wer ist für die Prozesse verantwortlich, wer sonst ist beteiligt?
- Welche übergreifenden Prozesse mit welchen Verantwortlichen/Beteiligten gibt es?

Gegenstand der Prüfungen sind jeweils die Geschäftsprozesse bzw. die Beurteilung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der im Prozess befindlichen Kontrollen zur Minderung prozessinhärenter Risiken. Ziel der Prüfung ist es, die Zweckmäßigkeit der Prozesse und die notwendige Dokumentationsfunktion zu überprüfen sowie festzustellen, ob Prozesse und Dokumentation für eine effektive Risikokontrolle geeignet sind.

Die Revisionstätigkeit wurde im Jahr 2018 aktiv umgesetzt und ein erster Revisionsbericht erstellt. Ziel der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ist die Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns. Der finale Revisionsbericht wird nach Abstimmung der prozessverantwortlichen Person, anderen von den Prüfungsergebnissen betroffenen Abteilungsleitungen, der Risikomanagementfunktion sowie der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Dabei sind Revisionsberichte jederzeit vertraulich zu behandeln. ●



Mitglieder der RVK.



Städte, Gemeinden, Kreise im Geschäftsgebiet der Rheinischen Versorgungskassen, der Landschaftsverband Rheinland, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Unternehmen und sonstige juristische Personen des privaten Rechts, sofern sie kommunale Aufgaben wahrnehmen und ihren Sitz im Rheinland haben.

Zahlen und Fakten: Personalentgelte.

Mitarbeitende



37 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

12 Mitarbeitende
Familienkasse

Mitglieder (zum 31.12.2018)

Komm. Verbände

1

Kreise

2

Städte/
Kreisfreie
Städte

7

Sonstige (AÖR,
e.V., Spitzen-
verbände usw.)

40

56
Mitglieder

Gemeinden

6

Abgerechnete Fälle (monatl. Durchschnitt)

Beschäftigte

23.310

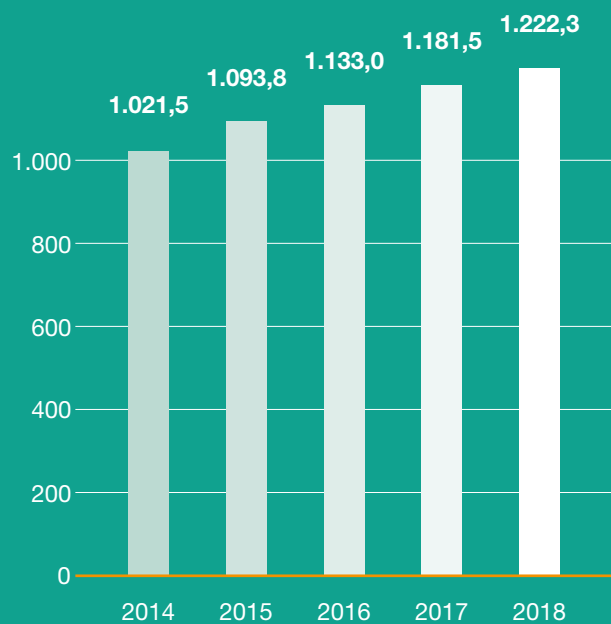
26.000
Gesamt

Beamte

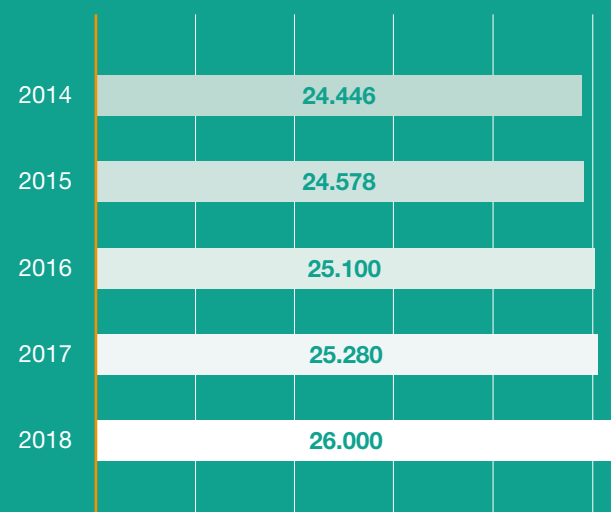
2.690

Abgerechnete Personalkosten

(in Mio. €)



Personalfälle





”

Ich übernehme gerne Verantwortung. Dies wird mir bei den Rheinischen Versorgungskassen durch faire Arbeitsbedingungen sowie gute Entwicklungschancen ermöglicht und ich bekomme auch die Freiheiten, die ich brauche.

Iris Leimbach //
Geschäftsbereichsleiterin Personalentgelte

Das Geschäfts- jahr und die weitere Entwicklung.



Wesentliche Ereignisse.



Auf den Weg gebracht: Das Projekt „Versorgung 3.0“

Mit dem für den Geschäftsbereich Versorgungskasse, Beihilfekasse im Sommer 2018 gestarteten Projekt „Versorgung 3.0“ wird das bisherige Fachverfahren, dessen Einführung in das Jahr 1990 zurückreicht, auf eine SAP-basierte Lösung umgestellt. Den gestiegenen und noch weiter wachsenden Anforderungen an die Effizienz der Geschäftsprozesse in der Beamtenversorgung wird damit Rechnung getragen. Eine Produktivsetzung des neuen Fachverfahrens ist gemäß Projektplanung zum 1. Januar 2021 vorgesehen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat im Zuge des Projekts „Versorgung 3.0“ beschlossen, die mit der Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Jahr 2004 eingeführten Übergangsregelungen bezogen auf die solidarische Finanzierung des Risikoaufwands aufzuheben und künftig nur noch auf die sogenannte Regelumlage abzustellen.

Mit der Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Jahr 2004 ging eine Aufteilung des Aufwands in nicht planbaren Risikoaufwand und planbaren Aufwand einher. Der planbare Aufwand wird seitdem von den Mitgliedern nach erfolgter verursachungsgerechter Zurechnung individuell und der nicht planbare Risikoaufwand unverändert solidarisch finanziert. Mit der erfolgten Umstellung der Finanzierung ggf. eingetretene Unstetigkeiten in der Aufwandsbelastung der Mitglieder wurden durch Übergangsregelungen geglättet bzw. abgemildert. Da sich für eine weitere Anwendung dieser Regelungen nach einem nahezu 15-jährigen Übergangszeitraum aktuell keine Notwendigkeit mehr ergibt, kann und soll hierauf künftig verzichtet werden.

Des Weiteren sollen im Sinne einer verursachungsgerechten Bemessungsgrundlage künftig nicht mehr die Stellen als Bezugsgröße verwendet werden (sogenanntes Stellenprinzip), sondern die Bezüge der Endstufe der Aktiven und der Versorgungsaufwand des Mitglieds.

Eine Satzungsänderung zur weiteren Konkretisierung der o. g. Regelungen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2019.

Regional präsent: Regionalkonferenzen

Auf drei Regionalkonferenzen in Bornheim, Erkelenz und Plaidt haben der Geschäftsführer und die Geschäftsbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen der einzelnen Geschäftsfelder berichtet. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stand der Fachvortrag „Nach der Wahl ist vor der Wahl - wie gut bin ich für den Fall der Fälle versorgt?“. Mit diesem Vortrag wurden die Besonderheiten des Versorgungsrechts für Wahlbeamte_innen erläutert. Neben allgemeinen Informationen zur Thematik mit praktischen Tipps wurde von den Teilnehmenden auch das Angebot von individuellen Einzelberatungen mit großem Interesse angenommen.

Einführung der Beihilfe-App

Ende November wurde den Beihilfeberechtigten für die Einreichung von Rechnungen bei der Beihilfekasse neben dem bekannten Postweg eine weitere Option zur Antragsstellung zur Verfügung gestellt. Mit der neuen RVK Beihilfe-App können Belege nun einfach und ohne Portokosten an die Rheinischen Versorgungskassen gesendet werden.

Die Einführung der App für iPhone oder Android Smartphones wurde mit einem Erklärfilm auf der Internetseite und durch eine separate Technik-Hotline unterstützt.

Für die Einrichtung des neuen, komfortablen Zugangs gab es großen Zuspruch und viele positive Rückmeldungen. Aktuell erreichen uns bereits rund ein Drittel der Beihilfeanträge über diesen Kommunikationsweg.

Beihilfe-App

„Hier finden Sie einen Erklärfilm, wie Sie die Beihilfe-App nutzen können.“



Umstellung der Finanzierung der Beihilfeleistungen

Mit der Novelle des Umsatzsteuergesetzes werden viele Leistungen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang umsatzsteuerfrei anbieten, künftig grundsätzlich steuerpflichtig. Die RVK haben sich daher mit ggf. veränderten Gestaltungsformen und möglichen Ausnahmeregelungen auseinandergesetzt, um die von den Mitgliedern an die Beihilfekasse übertragene Aufgabe der Beihilfegewährung auch künftig umsatzsteuerfrei erfüllen zu können.

Darüber hinaus ist auch der Wunsch vieler Mitglieder nach einer künftig besseren Planbarkeit ihrer Ausgaben mit in die Überlegungen zur Problematik der Umsatzbesteuerung einbezogen worden. Denn für einzelne Dienstherrn können schwerwiegende Erkrankungen ihrer Beihilfeberechtigten durchaus haushaltsrelevant werden. So sind in Einzelfällen, die insoweit jeden Dienstherrn treffen könnten, Behandlungskosten von mehreren zehntausend Euro bis hin zu sechsstelligen Beträgen möglich.



Personal-entgelte.

2003 wurde der Geschäftsbereich Personalentgelte gegründet. Er übernimmt für die Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen die Bezüge- und Entgeltabrechnung, die Aufgaben der Familienkasse sowie die Reisekostenbearbeitung.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 einstimmig beschlossen, die Finanzierung in der Beihilfekasse zum 1. Januar 2020 von einem Erstattungsmodell auf ein Umlagemodell umzustellen. Hierdurch soll zum einen die Erhebung von Umsatzsteuer für die Mitglieder vermieden werden, zum anderen wird infolge der solidarischen Finanzierung auch ein Versicherungsschutz und eine bessere Planbarkeit für die Haushalte der Mitglieder sichergestellt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage

Das Thema Nachhaltigkeit hat in der Kapitalanlage in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen.

Auf der Weltklimakonferenz in Paris im Jahr 2015 hat sich die Staatengemeinschaft auf völkerrechtlich verbindliche Ziele für den globalen Klimaschutz geeinigt. Das „Paris Agreement“ sieht vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine umfassende Dekarbonisierung der Wirtschaft notwendig. Praktisch alle Sektoren werden von einer auf das 2-Grad-Limit ausgerichteten Klimapolitik betroffen sein. In einigen Bereichen steht das aktuelle Geschäftsmodell insgesamt auf dem Prüfstand, etwa bei den Betreibern fossiler Kraftwerke oder den mit Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung befassten Sektoren. Vor diesem Hintergrund wird eine <2-Grad-Wirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sehr grundlegende Veränderungen erfahren.

Die vorgenannten Entwicklungen beeinflussen die Geschäfts- und Ertragspotenziale von Unternehmen und somit ihre Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung. Damit werden die mit dem Klimawandel und seiner Vermeidung verbundenen Risiken unmittelbar auch für die Rheinischen Versorgungskassen und ihre Kapitalanlagen relevant. Im Rahmen einer klimakompatiblen Kapitalanlage geht es darum, Einflüsse auf die Werthaltigkeit und Wertentwicklung systematisch in die Anlageentscheidung zu integrieren. Dadurch können klimawandelbezogene Risiken reduziert und Chancen für die Kapitalanlagen identifiziert werden.

Unsere Anlageentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch Abgleich mit einer Negativliste. Diese Liste umfasst

- ethische Bedenken (Waffen, Alkohol, Glücksspiel, genverändertes Saatgut),
- den Ausschluss inhärenter und latenter Risiken (Atomenergie, Tabakindustrie) und
- eklatante Verstöße gegen z. B. Menschenrechte, Arbeitsrechte, Antikorruptionsregeln.

Nur in diesem Sinne gut geführte, verantwortungsvoll handelnde Unternehmen qualifizieren sich aus Sicht der RVK für eine mögliche Kapitalanlage. Dies betrifft sowohl die Direktanlage als auch die Anlage in Fonds der RZVK, wobei Letzteres mit entsprechenden Anforderungen und Vorgaben an das von den RVK beauftragte Fondsmanagement einhergeht.

In der praktischen Umsetzung heißt das für die Kapitalanlage der RVK, den gesamten CO₂-Ausstoß des Portfolios nachhaltig im Vergleich zu einem Benchmarkwert zu senken. Diese Vorgabe wurde in den Anlagerichtlinien der einzelnen Segmente des Fonds verankert und entsprechend operationalisiert. Die Fondsmanager müssen in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung berichten. Bereits nach der ersten Berichtsperiode konnte als Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen eine signifikante Verringerung des CO₂-Ausstosses im Portfolio erreicht werden.

Die Anforderungen und Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit der Kapitalanlage der RVK gelten für den KVR-Fonds insoweit analog.

Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften

In der Pflichtversicherung der Zusatzversorgung wurden mit Umstellung des Gesamtversorgungssystems auf das Punktemodell zum 01.01.2002 mittels sogenannter Startgutschriften die im früheren Gesamtversorgungssystem erworbenen Anwartschaften und Ansprüche in das Punktemodell überführt. Dabei wurde in Abhängigkeit vom Alter der Versicherten zum Zeitpunkt der Systemumstellung zwischen rentenfernen und rentennahen Pflichtversicherten unterschieden.

Mit dem 7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K vom 08.06.2017 haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes Neuregelungen zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften vereinbart, nachdem der Bundesgerichtshof die bisherigen Regelungen zum wiederholten Mal als unwirksam angesehen hatte. Die tarifvertraglich vereinbarten Neuregelungen hat die RZVK mit der Zweiundzwanzigsten Satzungsänderung vom 12.06.2018 in ihre Satzung übernommen. Zwischenzeitlich sind die rentenfernen Startgutschriften neu berechnet worden.

Die betroffenen rentenfernen Versicherten werden im Rahmen der jährlichen Anwartschaftsmitteilung im Herbst 2019 über das Ergebnis der Neuberechnung unterrichtet. Diejenigen rentenfernen Versicherten, die sich bereits in Rente befinden, erhalten im Falle einer Erhöhung ihrer rentenfernen Startgutschrift eine Mitteilung über den sich hieraus ergebenden Betrag und eine entsprechende Rentennachzahlung rückwirkend ab Rentenbeginn. Die sich aufgrund der Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften für den betroffenen Personenkreis ergebenden Verbesserungen haben ein finanzielles Volumen von insgesamt rund 142 Mio. Euro.

Sanierung der Freiwilligen Versicherung

Bereits im Jahr 2010 hatte der Kassenausschuss der RZVK auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars Konsolidierungsmaßnahmen für den Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung beschlossen. So wurde u. a. für die ab dem Jahr 2011 in den Tarif 2002 neu eingezahlten Beiträge nur noch die nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) garantierte Leistung in Höhe von 75 % der nach den AVB in Aussicht gestellten Leistung gewährt. Aufgrund der in den Folgejahren weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase und der sich kontinuierlich verschlechternden Situation an den Kapitalmärkten war es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Sanierung der Freiwilligen Versicherung zu ergreifen, die vom Kassenausschuss der RZVK auch entsprechend beschlossen wurden. Hiernach wurden auch die im Tarif 2002 erworbenen Anwartschaften und Ansprüche, die auf bis zum 31.12.2010 gezahlten Beiträgen beruhen, mit Wirkung zum 31.12.2018 bis zur Höhe der Garantieleistung herabgesetzt. Außerdem hat der Kassenausschuss beschlossen, zur vollständigen Beseitigung der im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung entstandenen Deckungslücke zusätzlich Finanzmittel aus dem umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung in den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung zu übertragen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sind die vom Kassenausschuss beschlossenen Maßnahmen mit Wirkung zum 31.12.2018 umgesetzt worden.

Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

Zum 01.01.2018 ist das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentenstärkungsgesetz) in Kraft getreten.

Obwohl das Betriebsrentenstärkungsgesetz vorrangig auf eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen sowie bei Geringverdienern abzielt, hat das neue Gesetz auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Kernpunkt des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist die Ein-

führung einer reinen Beitragszusage auf tarifvertraglicher Grundlage (das sogenannte Sozialpartnermodell). Bei der reinen Beitragszusage übernimmt der Arbeitgeber neben der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge keine weitere Einstandspflicht für die Erfüllung der Versorgungsleistung. Im Bereich des öffentlichen Dienstes bietet die Zusatzversorgung für die Beschäftigten schon seit langer Zeit eine zusätzliche Altersvorsorge auf tarifvertraglicher Grundlage an. Hierbei handelt es sich jedoch um eine beitragsorientierte Leistungszusage, bei der die Leistungen aus der Pflichtversicherung tarifvertraglich garantiert sind. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen beabsichtigen die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes nicht, das System der Zusatzversorgung auf eine reine Beitragszusage umzustellen. Dies gilt sowohl für die Pflichtversicherung als auch für die Freiwillige Versicherung.



Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Das in 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz führte zu nachhaltigen, positiven Auswirkungen auch für die Mitglieder und Versicherten der RZVK durch

- Stärkung der Riesterförderung,
- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und
- Einführung eines Förderbeitrags für den Arbeitgeber.

Eine weitere Auswirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes betrifft die Stärkung der Riesterförderung. Ab dem Jahr 2018 werden nunmehr auch Leistungen aus betrieblichen Riesterverträgen in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei gestellt. Damit ist die schon seit Jahren bestehende Ungleichbehandlung zwischen privaten Riesterverträgen, die außerhalb der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen werden, und betrieblichen Riesterverträgen beseitigt worden. Zudem wurde der steuerliche Förderrahmen bei Riesterverträgen verbessert, indem die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro angehoben wurde. Die Kinderzulage beträgt je Kind weiterhin 300 Euro (bei Geburten vor 2008: 185 Euro). Von den zuvor genannten Maßnahmen profitieren auch die Versicherten und Rentenberechtigten der RZVK, die in der Freiwilligen Versicherung einen Riestervertrag abgeschlossen haben bzw. künftig neu abschließen.

Der steuerfreie Höchstbetrag in der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung gemäß § 3 Nr. 63 EStG ist durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz von 4 % auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht worden. Allerdings wurde gleichzeitig der zuvor geltende zusätzlich steuerfreie Höchstbetrag von 1.800 Euro abgeschafft. Insbesondere für die Freiwillige Versicherung in Form der Entgeltumwandlung verbessern sich hierdurch die steuerlichen Rahmenbedingungen, was zu einer Erhöhung der Attraktivität der Freiwilligen Versicherung führt. Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen wirkt sich ebenfalls positiv auf den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung aus.

Schließlich hat ein Arbeitgeber nunmehr die Möglichkeit, für Beschäftigte mit einem Einkommen bis zu 2.200 Euro monatlich einen Förderbeitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zu erhalten. Diese staatliche Förderung wird ausschließlich für Beiträge, die vom Arbeitgeber in eine kapitalgedeckt finanzierte betriebliche Altersversorgung eingezahlt werden, gewährt. Für die einzelnen Beschäftigten erhält der Arbeitgeber einen Förderbeitrag von jeweils höchstens 144 Euro im Kalenderjahr.

Im Bereich der Zusatzversorgung kann diese Förderung somit nur für die Arbeitgeberbeiträge im Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung sowie für Beiträge, die der Arbeitgeber im Rahmen einer Arbeitgeber-Höherversicherung in die Freiwillige Versicherung einzahlt, beansprucht werden.

Entwicklung der Geschäftsfelder.



Beamtenversorgung

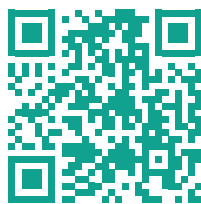
Aufgrund von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem weiteren Anstieg der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Des Weiteren ist infolge einer zunehmenden Wechselbereitschaft der Mitarbeitenden von steigenden Abfindungszahlungen (Versorgungslastenteilung) auszugehen.

Die erwarteten Erhöhungen des Versorgungsaufwands wirken sich allerdings nur mittelbar auf die RVK aus, da die Mehraufwendungen seitens der RVK an die Mitglieder weitergegeben werden (Finanzierung im Umlage- und Erstattungsverfahren). Die hierfür monatlich von den Mitgliedern erhobenen Abschläge beinhalten einen entsprechenden Erhöhungsfaktor, so dass auch unterjährig die Mehraufwände finanziert sind.

Die Erreichung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Projekt „Versorgung 3.0“ stehenden Ziele und Aufgaben wird für das Geschäftsfeld Beamtenversorgung auch in 2019 eine besondere Herausforderung darstellen.

Beamtenversorgung

„Wie sich eine Beamtenversorgung zusammensetzt und welche Faktoren sie beeinflussen können zeigt der Film, den Sie über diesen QR-Code aufrufen können.“



Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)

Die Ausrichtung auf und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für die Kapitalanlage wird die Anlageentscheidungen im KVR-Fonds künftig maßgeblich beeinflussen. Investitionen werden nur noch in Unternehmen, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung auf Basis zahlreicher Kennzahlen zu den am besten Bewerteten zählen, getätigt. Dabei gelten insbesondere internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie von den Vereinten Nationen formulierte ethische und soziale Kriterien.

Beihilfekasse

Die Beihilfekasse wird die Konsolidierung und Optimierung ihrer Geschäftsprozesse weiter vorantreiben, um ihren Serviceanspruch, die beihilfenrechtlichen Leistungen in einer im Interesse der Beihilfeberechtigten möglichst kurzen Zeit auszahlen zu können, nachhaltig sicherzustellen.

Den Vorbereitungen zur Umstellung des Finanzierungsverfahrens wird über das operative Geschäft hinaus besondere Beachtung zuteil werden. Aus der Umstellung des Finanzierungsverfahrens resultieren neben den systemtechnischen Anpassungen auch deutliche Änderungen in den Verfahrensabläufen der RVK, die intern vorzubereiten und entsprechend zu kommunizieren sind.

Personalentgelte

Die Kindergeldbearbeitung erfolgt – zurzeit und zeitlich befristet bis 2020 – durch die Landesfamilienkasse der RVK als eigenständige Behörde, da bei Übernahme der Kindergeldbearbeitung die Aufgaben von der Familienkasse des Mitglieds auf die Landesfamilienkasse der RVK übertragen werden. Die Landesfamilienkasse der RVK wird dem mehrheitlichen Willen ihrer Mitglieder folgen und die Möglichkeiten des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes nutzen. Daher wird die Kindergeldbearbeitung zum 1. Januar 2021 an die Bundesagentur für Arbeit übergeben.

Die strategische Ausrichtung der RVK sieht einen künftigen Ausbau des Geschäftsfelds Personalentgelte durch Hinzugewinnung neuer Mitglieder aus dem Kreis der kommunalen Familie sowie eine Erweiterung des Leistungsspektrums für die Entgeltabrechnung vor. Die Erweiterung kann insbesondere personalintensive Aufgaben beinhalten, wie die Erfassung von Massendaten, z. Bsp. unständige Bezüge oder Abwesenheiten. Auch sind Unterstützungen im Bereich der Personaladministration denkbar.

Zusatzversorgung

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung (AV I) wird der Zuwachs der Rentenleistungen für das Jahr 2019 auf insgesamt ca. 3 % geschätzt. Des Weiteren wird ein Zuwachs bei der Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme (und damit bei der Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Umlagen und Sanierungsgeld) aufgrund einer Erhöhung der Arbeitsentgelte in einer Größenordnung von ca. 2,5 % angenommen. Eine Verminderung bei der Anzahl der Pflichtversicherten wird nicht erwartet.

Der vorgenannte Zuwachs bei den Rentenleistungen einerseits und die Entwicklung der Bemessungsgrundlage „Zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“ andererseits sind konsistent mit den im Finanzierungsgutachten unterstellten Annahmen. Der mit 7,75 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte im AV I festgesetzte Gesamt-Finanzierungssatz für das Geschäftsjahr 2019 (4,25 % Umlage zzgl. 3,5 % Sanierungsgeld) ist daher auch weiterhin als ausreichend bemessen anzusehen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen langfristig sicherzustellen.

Für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung (AV II) wird der zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen beschlossene Stufenplan in 2019 weiter umgesetzt. Der im Jahr 2019 zu erhebende Beitragssatz beträgt unverändert 6,2 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; allerdings sinkt der Arbeitgeberanteil von bisher 6,0 % auf 5,9 % und der Arbeitnehmeranteil steigt von 0,2 % auf 0,3 %. Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt dann eine nochmalige Anhebung des Beitragssatzes auf 6,5 % der zu-

satzversorgungspflichtigen Entgelte. Damit geht die Zielvorstellung einher, den bilanziellen Fehlbetrag im AV II sukzessive zu beseitigen; in jedem Fall aber nicht weiter anwachsen zu lassen.

Infolge der für den Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung (AV F) vom Kassenausschuss der RZVK beschlossenen Sanierungsmaßnahmen ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Jahresergebnisse ausgeglichen sind, sofern die angenommenen Zinserträge erreicht werden. Bezogen auf die Beitragseinnahmen ist von einer leicht rückläufigen Entwicklung auszugehen, da die Neuzugänge im offenen Tarif 2017 die durch Verrentung bedingten Abgänge in den Tarifen 2002 und 2010 bis auf Weiteres voraussichtlich nicht wertgleich kompensieren werden. Aufgrund der für den AV F wieder hergestellten vollständigen Kapitaldeckung ergibt sich daraus insoweit aber kein Liquiditätsproblem.

Von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung der RZVK ist die systematische Erhebung, Bewertung und Steuerung insbesondere der versicherungstechnischen sowie der Markt- und Kreditrisiken. Hier erwartet die RZVK durch das umfassende Risikomanagementsystem und die Implementierung eines zentralen Kennzahlen- und Limitsystems weitere substantielle Verbesserungen.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und Chancen ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die RZVK in allen Abrechnungsverbänden bzw. im AV F für alle Tarifgenerationen die für 2019 vorgegebenen Sollverzinsungen erreichen wird. Für den AV I ist auf dieser Grundlage mit einem positiven Jahresergebnis noch oberhalb des Ergebnisses für 2018 zu rechnen, für den AV II und den AV F wird mit einem jeweils ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Zusatzversorgung

„Hier finden Sie einen Erklärfilm, der einen kurzen Überblick über das Thema Zusatzversorgung gibt.“





”

Im Jahr 2018 haben wir die Beihilfe App eingeführt. Die bereichsübergreifende Arbeit an der ersten App der RVK hat viel Spaß gemacht!

Alessandro Ligas //
Anwendungsentwickler, Zentrale IT

Wichtige Kennzahlen.



RVK

Beamtenversorgung	2018	2017	Veränderungen in %
Mitglieder	407	407	0,00
Versorgungsfälle	12.961	12.367	4,80
Umlagen	402,2 Mio. €	368,9 Mio. €	9,03
Erstattungen	144,4 Mio. €	123,9 Mio. €	16,55
Versorgungsleistungen	521,1 Mio. €	476,3 Mio. €	9,41
Kapitalanlagen	105,7 Mio. €	84,3 Mio. €	25,39
Erträge aus Kapitalanlagen	0,9 Mio. €	1,4 Mio. €	-35,71
Satzungsgemäße Rücklagen	88,0 Mio. €	76,8 Mio. €	14,6

Beihilfekasse	2018	2017	Veränderungen in %
Mitglieder	345	339	1,77
Beihilfeanträge	131.900	125.200	5,35
Beihilfeleistungen	126,3 Mio. €	133,4 Mio. €	-5,32

Personalentgelte	2018	2017	Veränderungen in %
Mitglieder	56	57	-1,75
Personalfälle	26.000	25.280	2,85
Abgerechnete Personalkosten	1.222,3 Mio. €	1.181,5 Mio. €	3,45

Versorgungsrücklagen (KVR-Fonds)	2018	2017	Veränderungen in %
Gesamtvolumen	1.342,2 Mio. €	1.222,5 Mio. €	9,79
Treuhandvermögen	645,4 Mio. €	498,2 Mio. €	29,55
Wertentwicklung	+3,26 %	+2,42 %	0,84 %-Punkte

RZVK

Bestandsentwicklung	2018	2017	Veränderungen in %
Mitglieder	2.587	2.566	0,81
Versicherte			
Pflichtversicherte ¹	352.349	346.643	1,65
Beitragsfrei Versicherte ²	375.414	404.258	-7,14
Freiwillig Versicherte ³	17.921	18.735	-4,34
Insgesamt	745.684	769.636	-3,11

Rentenempfänger_innen	2018	2017	Veränderungen in %
Betriebsrenten	183.664	179.907	2,09
Renten aus Freiwilliger Versicherung	5.322	4.495	18,40

Einnahmen	2018	2017	Veränderungen in %
Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	1.017,4 Mio.€	970,6 Mio. €	4,82
Beiträge, Zulagen freiwillig Versicherte	23,7 Mio. €	24,5 Mio. €	-3,27
Überleitungen, sonstige Erträge ⁴	74,4 Mio. €	3,7 Mio. €	>100,00
Gesamt	1.115,5 Mio. €	998,8 Mio. €	6,66

Leistungen	2018	2017	Veränderungen in %
Versicherungsleistungen	811,6 Mio. €	783,8 Mio. €	3,54
Überleitungen und Sonstiges ⁴	73,6 Mio. €	20,3 Mio. €	>100,00
Gesamt	885,2 Mio. €	804,1 Mio. €	10,09

Kapitalanlagen	2018	2017	Veränderungen in %
Kapitalanlagen	6.425,2 Mio. €	5.881,9 Mio. €	9,24
Erträge Kapitalanlagen	142,0 Mio. €	265,7 Mio. €	-46,48

1 Erfasst sind die Pflichtversicherung des AVI und AVII in Summe.

2 Aufgrund einer geänderten Darstellung und Erfassung im Gutachten des Verantwortlichen Aktuars sind die Anzahlwerte für die beitragsfrei Versicherten in 2018 abweichend zum Vorjahr ermittelt und ausgewiesen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Anzahlwerten des Vorjahres ist daher bezogen auf die beitragsfrei Versicherten nicht möglich.

3 Die freiwillig Versicherten sind in aller Regel auch Pflichtversicherte.

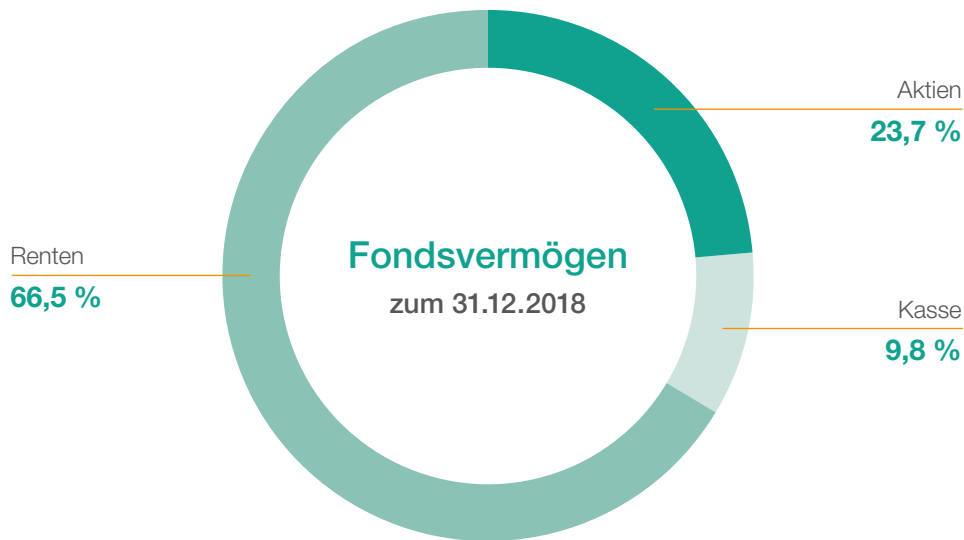
4 Der deutliche Anstieg ist auf die durchgeführte Mittelübertragung des AVI an den AV F aufgrund der beschlossenen Sanierungsmaßnahme sowie auf die in 2018 wiederaufgenommene Abwicklung der Überleitungen, die mit Einführung des neuen Fachverfahrens im März 2017 zunächst zurückgestellt wurde, zurückzuführen.



Durch den barrierefreien Zugang zum Rheinlandhaus kann ich meinen Arbeitsplatz bei den RVK auch mit Gehhilfe gut erreichen.

Aurelia Ritucci //
Registratur

Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

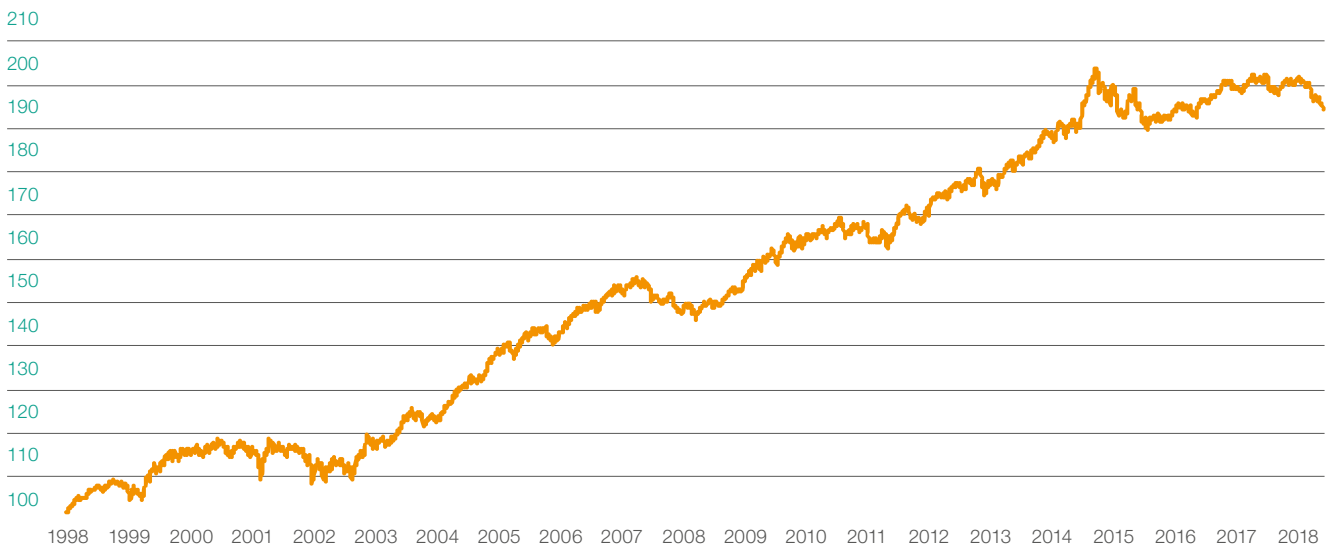


Die Rheinischen Versorgungskassen haben im Juli 1998 zusammen mit anderen Versorgungskassen im Bundesgebiet den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) gegründet. Er wurde als Spezialfonds bei der DEKA Bank aufgelegt.

Die Wertentwicklung des KVR-Fonds beträgt seit seiner Auflage im Jahr 1998 insgesamt 92,68 %, was eine durchschnittliche Wertentwicklung von 3,26 % p.a. ergibt. ●

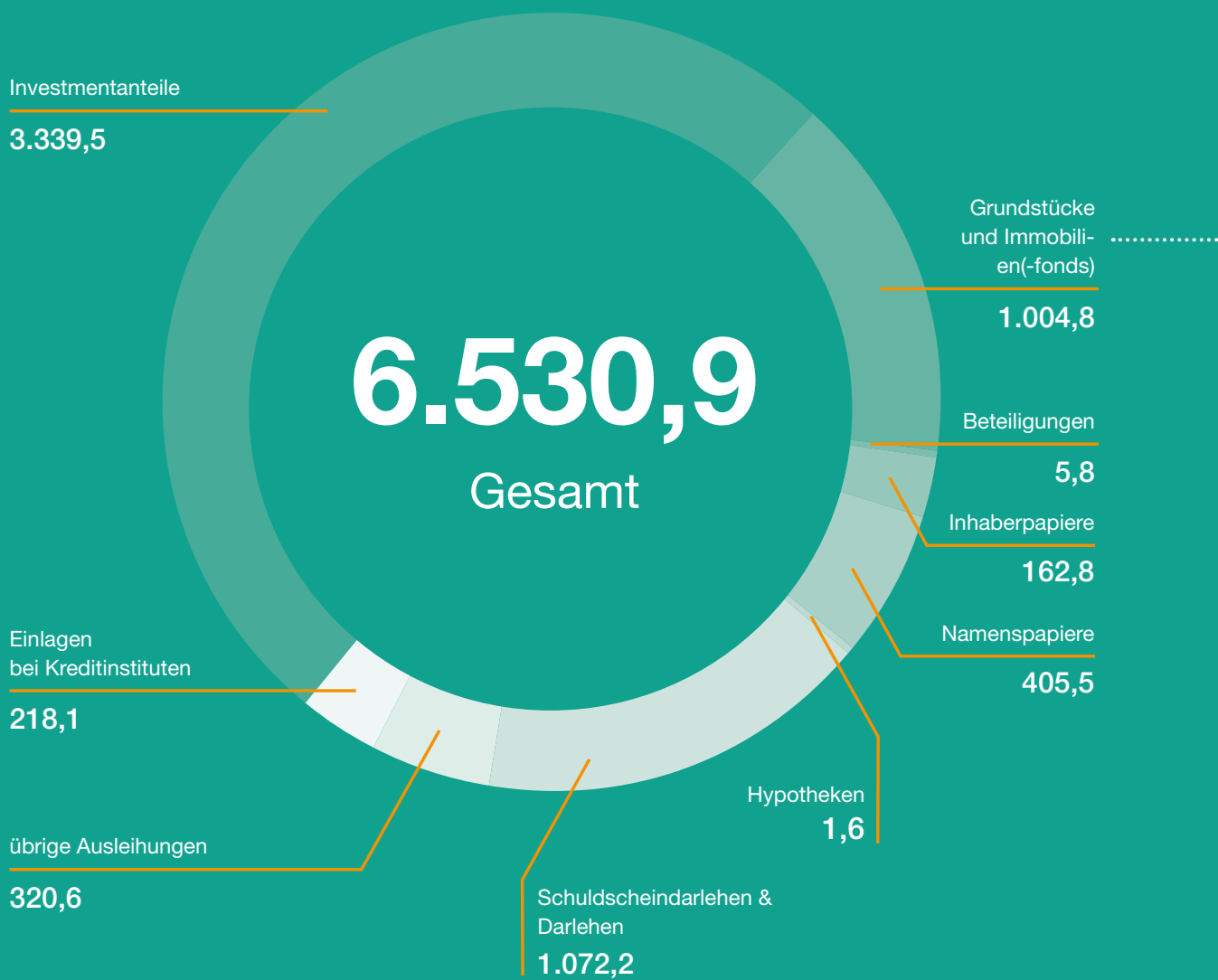
Wertentwicklung KVR-Fonds

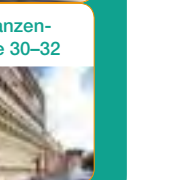
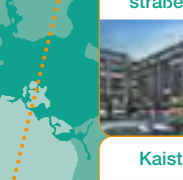
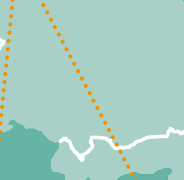
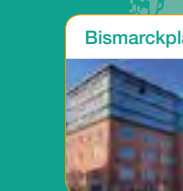
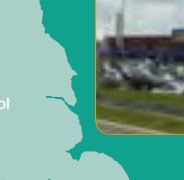
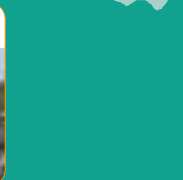
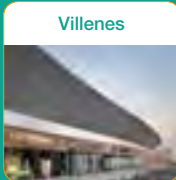
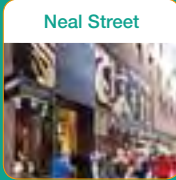
(Angaben jeweils zum 20. Juli in %)



Zahlen und Fakten: Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen (in Mio. €)







**Durch die wirtschaftliche Anlage
unseres Vermögens sichern wir die
Zusatzrenten und Pensionen von
über 700.000 Menschen.**

Sebastian Dombek //
Sachgebietsleiter Kosten- und Leistungsrechnung

Zahlen und Fakten: Beihilfen.

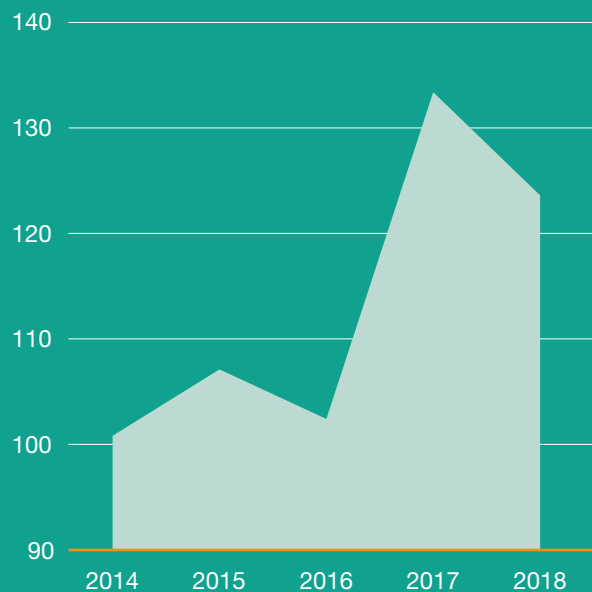


Mitarbeitende

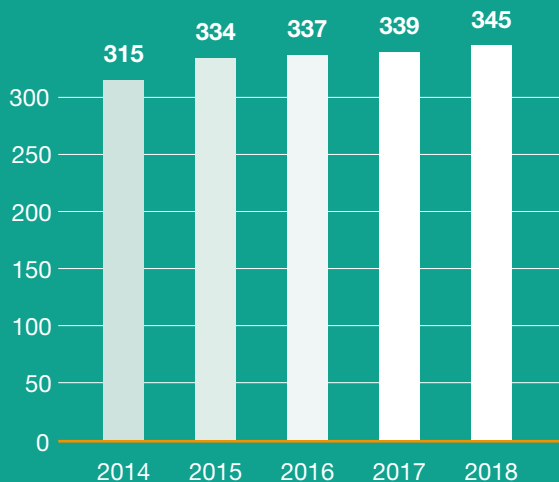


81 Mitarbeitende im Geschäftsbereich

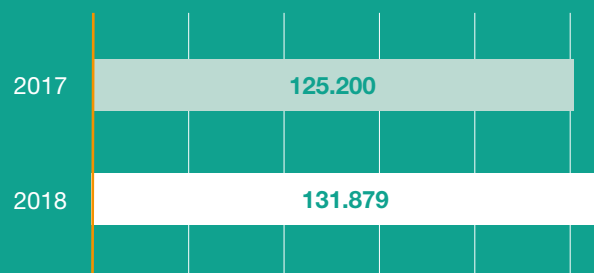
Ausgezählte Beihilfeleistungen* (in Mio. €)



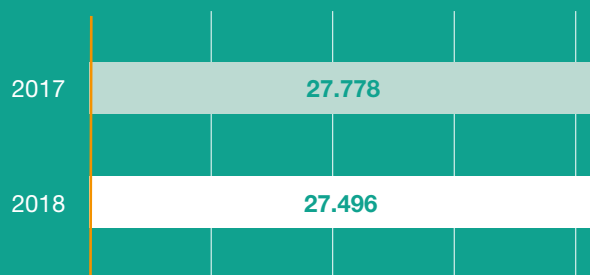
Mitglieder



Beihilfeanträge



Anzahl Antragsteller



*Der starke Anstieg der ausgezahlten Beihilfeleistungen im Jahr 2017 resultiert aus der im Zuge der Softwareumstellung Ende 2016 eingetretenen Rückstandssituation, in deren Folge vermehrt Anträge aus Ende 2016 erst in 2017 bearbeitet und zur Auszahlung gebracht werden konnten.

Jahresabschlüsse.



Bilanz der RVK zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.019.375,33	12.085.812,91
B. Kapitalanlagen	105.731.313,92	84.313.802,00
C. Forderungen	29.595.940,16	25.977.719,94
D. Sonstige Vermögensgegenstände	38.603.241,02	45.055.827,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	361.141,05	334.008,86
	186.311.011,48	167.767.171,30
Treuhandvermögen für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	645.456.778,99	498.227.711,38
Treuhandvermögen aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	20.971.680,86	14.984.937,28

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital	88.538.637,00	77.826.367,60
B. Andere Rückstellungen	1.220.234,94	1.132.467,99
C. Andere Verbindlichkeiten	96.552.139,54	88.808.335,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	186.311.011,48	167.767.171,30
Treuhandverbindlichkeiten für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	645.456.778,99	498.227.711,38
Treuhandverbindlichkeiten aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	20.971.680,86	14.984.937,28

Bilanz der RZVK zum 31.12.2018

Aktiva

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.433.196,73	63.344.516,54
B. Kapitalanlagen	6.425.179.488,77	5.881.888.749,95
C. Forderungen	16.185.215,76	5.329.597,05
D. Sonstige Vermögensgegenstände	223.135.678,80	434.609.589,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	28.777.442,16	34.954.155,19
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	118.002.568,38
	6.754.711.022,22	6.538.129.177,10

Passiva

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital	788.662,02	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	6.735.800.081,26	6.529.104.311,64
C. Andere Rückstellungen	418.676,45	421.592,36
D. Andere Verbindlichkeiten	17.693.441,36	8.593.072,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.161,13	10.201,00
	6.754.711.022,22	6.538.129.177,10

Impressum.



Herausgeber

Rheinische Versorgungskassen
Mindener Straße 2
50679 Köln

T +49 221 8273-0
F +49 221 8273-2157
info@versorgungskassen.de
www.versorgungskassen.de

Redaktion

Rheinische Versorgungskassen
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Realisation

Malzkorn Kommunikation & Gestaltung GmbH, Köln

Druck

Druckhaus-Süd, Köln

Fotos

Deckblatt, Seite 10 und 11: Jens Willebrand
Seite 3 Foto Ulrike Lubek: LVR Fachbereich Kommunikation
Seite 3 Foto Miguel Freund: Christoph Hemmerich
Seite 3 Foto Detlev Metzler: RVK
Seite 4 und 6: privat
Seite 33: Heubeck AG
Seite 8, 14, 22, 29, 30, 40, 49, 52 und 56:
Alexandra Kaschirina / LVR Zentrum für Medien und Bildung

Hinweis

Mit der Verwendung des Gender-Gap, bei dem vor der weiblichen Endung ein Unterstrich (_) eingefügt wird, möchten wir neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

